



Mittelfristige Finanzplanung

des Freistaates Sachsen

2023 - 2027



Beschlossen von der Sächsischen Staatsregierung am 16. Januar 2024

Redaktionsschluss: Anfang Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	IV
Abkürzungsverzeichnis	V
1 Eckdaten	1
2 Rechtliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung	3
3 Rahmenbedingungen	4
3.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	4
3.2 Bund-Länder-Finanzbeziehungen	5
3.3 Steuerschätzung	6
3.4 Schuldenbremse.....	6
3.5 EU-Förderung	8
3.6 Demografie	9
4 Einnahmen des Freistaates Sachsen	12
4.1 Gesamteinnahmen.....	12
4.2 Steuern und steuerähnliche Abgaben	13
4.3 Einnahmen aus laufenden Zuweisungen und Zuschüssen.....	14
4.4 Einnahmen aus investiven Zuweisungen und Zuschüssen	16
5 Ausgaben des Freistaates Sachsen	18
5.1 Gesamtausgaben	18

5.2 Personalausgaben	18
5.3 Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse	20
5.4 Investitionsausgaben	21
5.5 Globale Minderausgaben	22
6 Rücklagen und Sondervermögen	24
7 Entwicklung der Verschuldung des Freistaates Sachsen.....	26
8 Mittelfristige Finanzbeziehungen zwischen Freistaat und Kommunen.....	28
9 Mittelfristige Haushaltsrisiken	34
10 Anhang	36

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Steuereinnahmen im Doppelhaushalt 2023/2024 und Normallage gemäß Artikel 95 SächsVerf, in Mrd. Euro	7
Abbildung 2: Einwohner in Sachsen, in Tsd. und Bevölkerungsanteil, in %	10
Abbildung 3: Einnahmen nach Gruppierungen, in Mrd. Euro	12
Abbildung 4: Ausgaben nach Gruppierungen, in Mrd. Euro	18
Abbildung 5: Entwicklung des Schuldenstandes bis 2030, in Mrd. Euro	26
Abbildung 6: Schulden nach Struktur, in Mrd. Euro	27
Abbildung 7: Steuereinnahmen der sächsischen Gemeinden, in Mio. Euro	28
Abbildung 8: Entwicklung der Abrechnungsbeträge 2019 bis 2026, in Mio. Euro.....	29
Abbildung 9: Entwicklung der kommunalen Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleichszuweisungen, ohne Auflösung Kommunales Vorsorgevermögen, in Mio. Euro	30
Abbildung 10: Entwicklung der Finanzausgleichsmasse (netto) und der Vorsorgeelemente, in Mio. Euro.....	32
Abbildung 11: Allgemeine Deckungsmittel der sächsischen Gemeinden, in Mio. Euro ..	33

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Einnahmen und Ausgaben nach Gruppierungen, in Mio. Euro	1
Tabelle 2: Wesentliche EU-Ausgaben im Förderzeitraum 2021-2027, in Mio. Euro	9
Tabelle 3: Gesamteinnahmen im Vergleich zur letzten Finanzplanung, in Mio. Euro ...	13
Tabelle 4: Steuern und steuerinduzierte Einnahmen, in Mio. Euro.....	14
Tabelle 5: Einnahmen aus laufenden Zuweisungen und Zuschüssen, in Mio. Euro	14
Tabelle 6: Einnahmen aus investiven Zuweisungen und Zuschüssen, in Mio. Euro.....	17
Tabelle 7: Personalausgaben, in Mio. Euro.....	19
Tabelle 8: Laufende Zuweisungen und Zuschüsse, in Mio. Euro	20
Tabelle 9: Laufende Zuweisungen und Zuschüsse an Kommunen (Auswahl), in Mio. Euro	21
Tabelle 10: Investitionsausgaben, in Mio. Euro.....	22
Tabelle 11: Gesamtausgaben und globale Minderausgaben, in Mio. Euro.....	23
Tabelle 12: Entwicklung der Finanzausgleichsmasse, in Mio. Euro	31
Tabelle 13: Steuereinnahmen 2023 bis 2027, in Mio. Euro	36
Tabelle 14: Einnahmen und Ausgaben nach dem "Gemeinsamen Schema", in Mio. Euro	37
Tabelle 15: Zuweisungen und Zuschüsse an die Kommunen 2023 bis 2027 (nach Gruppierungen), in Mio. Euro	41
Tabelle 16: Zuweisungen und Zuschüsse an die Kommunen 2023 bis 2027 (nach Funktionen), in Mio. Euro	42
Tabelle 17: Investitionsförderung 2023 bis 2027 nach Hauptfunktionen, in Mio. Euro....	45

Abkürzungsverzeichnis

AAÜG	Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BEZ	Bundesergänzungszuweisungen
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ESF Plus	Europäischer Sozialfonds Plus
EU	Europäische Union
FAMG	Finanzausgleichsmassengesetz
GAK	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
Hartz-IV-SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen struktureller Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe
HG	Hauptgruppe (lt. Sächsischem Gruppierungsplan)
JTF	Europäischer Fonds für einen gerechten Übergang
Kfz-Steuer	Kraftfahrzeugsteuer
OG	Obergruppe (lt. Sächsischem Gruppierungsplan)
p. a.	per annum
PolBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung
rd.	rund
SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz
SächsVerf	Sächsische Verfassung
SäHO	Sächsische Haushaltsordnung
SMF	Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
StabG	Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (Stabilitäts- und Wachstumsgesetz)
StSch	Steuerschätzung

1 Eckdaten

Tabelle 1: Einnahmen und Ausgaben nach Gruppierungen, in Mio. Euro

Gr.- Nr.	Einnahmen	Haushaltsplan		Finanzplanung		
		2023	2024	2025	2026	2027
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	16.383,3	17.061,2	17.456,8	17.923,9	18.436,2
	Veränderung ggü. Vorjahr		4,1%	2,3%	2,7%	2,9%
	darunter: Steuereinnahmen	16.356,4	17.017,5	17.406,1	17.873,1	18.385,1
	Veränderung ggü. Vorjahr		4,0%	2,3%	2,7%	2,9%
	(Steuerdeckungsquote)	(67,5%)	(68,7%)	(71,3%)	(71,9%)	(72,6%)
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	442,3	451,5	448,7	449,7	449,7
	Veränderung ggü. Vorjahr		2,1%	-0,6%	0,2%	0,0%
	(Anteil an bereinigten Ausgaben)	(1,8%)	(1,8%)	(1,8%)	(1,8%)	(1,8%)
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.791,9	4.890,4	5.369,8	5.424,7	5.510,6
	Veränderung ggü. Vorjahr		2,1%	9,8%	1,0%	1,6%
	(Anteil an bereinigten Ausgaben)	(19,8%)	(19,7%)	(22,0%)	(21,8%)	(21,8%)
	darunter: steuerinduzierte Einnahmen*	2.425,9	2.470,9	2.677,9	2.697,9	2.728,9
	Veränderung ggü. Vorjahr		1,9%	8,4%	0,7%	1,1%
	(Anteil an bereinigten Ausgaben)	(10,0%)	(10,0%)	(11,0%)	(10,9%)	(10,8%)
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, bes. Finanzierungseinnahmen	2.643,9	2.680,1	1.141,1	1.068,4	935,5
	Veränderung ggü. Vorjahr		1,4%	-57,4%	-6,4%	-12,4%
	(Anteil an bereinigten Ausgaben)	(10,9%)	(10,8%)	(4,7%)	(4,3%)	(3,7%)
	davon:					
31, 32	- Nettokreditaufnahme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
33, 34	- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	1.122,0	1.132,4	954,4	871,5	882,4
35	- Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	1.508,3	1.534,0	173,0	183,3	39,5
	Einnahmen insgesamt	24.261,3	25.083,2	24.416,3	24.866,7	25.331,9
	Veränderung ggü. Vorjahr		3,4%	-2,7%	1,8%	1,9%
	nachrichtlich:					
	Bereinigte Einnahmen**	22.739,4	23.535,5	24.229,7	24.669,8	25.278,8
	Veränderung ggü. Vorjahr		3,5%	2,9%	1,8%	2,5%
	Steuern und steuerinduzierte Einnahmen	18.782,3	19.488,5	20.084,0	20.571,0	21.114,0
	Veränderung ggü. Vorjahr		3,8%	3,1%	2,4%	2,6%
	(Anteil an bereinigten Ausgaben)	(77,5%)	(78,7%)	(82,3%)	(82,8%)	(83,4%)

* Kfz-Steuer-Kompensation, Allgemeine BEZ, Gemeindesteuerkraft-BEZ

** Formales Volumen (HG 0 bis 3) abzüglich Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (OG 32), Entnahme aus Rücklagen (OG 35), Überschüsse aus Vorjahren (OG 36) und Haushaltstechnische Verrechnungen (OG 38).

Fortsetzung: Einnahmen und Ausgaben gegliedert nach Gruppierungsplan, in Mio. Euro

Gr.- Nr.	Ausgaben	Haushaltsplan		Finanzplanung		
		2023	2024	2025	2026	2027
4	Personalausgaben	5.571,3	5.793,7	6.152,3	6.361,8	6.561,6
	Veränderung ggü. Vorjahr (<i>Personalausgabenquote</i>)		4,0% (23,0%)	6,2% (25,2%)	3,4% (25,6%)	3,1% (25,9%)
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.297,2	1.298,2	1.264,9	1.226,3	1.215,5
	Veränderung ggü. Vorjahr (<i>Anteil an bereinigten Ausgaben</i>)		0,1% (5,3%)	-2,6% (5,2%)	-3,0% (4,9%)	-0,9% (4,8%)
56,57	Zinsausgaben	51,0	103,4	142,8	207,2	231,9
	Veränderung ggü. Vorjahr (<i>Zinsausgabenquote</i>)		102,6% (0,2%)	38,1% (0,6%)	45,2% (0,8%)	11,9% (0,9%)
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	13.148,0	13.503,0	13.943,2	14.229,4	14.335,1
	Veränderung ggü. Vorjahr (<i>Anteil an bereinigten Ausgaben</i>)		2,7% (54,2%)	3,3% (57,1%)	2,1% (57,3%)	0,7% (56,6%)
	darunter: Schuldendiensthilfen an Corona-Bewältigungsfonds Sachsen	292,6	396,8	464,5	464,5	464,5
	Veränderung ggü. Vorjahr (<i>Anteil an bereinigten Ausgaben</i>)		35,6% (1,2%)	17,1% (1,6%)	0,0% (1,9%)	0,0% (1,8%)
7,8	Investitionsausgaben	4.260,5	4.151,4	3.929,0	3.739,5	3.799,8
	Veränderung ggü. Vorjahr (<i>Investitionsquote</i>)		-2,6% (17,6%)	-5,4% (16,8%)	-4,8% (15,0%)	1,6% (15,0%)
	davon:					
7	- Baumaßnahmen	678,9	640,9	596,7	513,0	505,5
81,82	- Sonstige Sachinvestitionen	227,7	223,3	180,2	157,1	157,1
83-89	- Investitionsförderung	3.354,0	3.287,2	3.152,0	3.069,5	3.137,3
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-66,9	233,5	-1.015,8	-897,5	-812,0
	Ausgaben insgesamt	24.261,3	25.083,2	24.416,3	24.866,7	25.331,9
	Veränderung ggü. Vorjahr		3,4%	-2,7%	1,8%	1,9%
<u>nachrichtlich:</u>						
	Bereinigte Ausgaben*	24.247,7	24.769,5	24.402,7	24.853,0	25.318,3
	Veränderung ggü. Vorjahr		2,2%	-1,5%	1,8%	1,9%
	Kommunaler Finanzausgleich	4.207,3	4.653,1	4.520,5	4.653,2	4.598,0
	Veränderung ggü. Vorjahr (<i>Anteil an bereinigten Ausgaben</i>)		10,6% (17,4%)	-2,8% (18,8%)	2,9% (18,7%)	-1,2% (18,2%)

* Formales Volumen (HG 4 bis 9) abzüglich Tilgung von Kreditmarktmitteln (OG 59), Zuführung von Rücklagen (OG 91), Fehlbeträge aus Vorjahren (OG 96) und Haushaltstechnischen Verrechnungen (OG 98).

2 Rechtliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung

Die Staatsregierung legt diese Finanzplanung gemäß § 31 SäHO i. V. m. §§ 9, 14 StabG sowie § 50 HGrG vor. Die Finanzplanung stellt für einen Zeitraum von fünf Jahren Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihren Wechselbeziehungen zur absehbaren Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens dar. Damit zeigt sie frühzeitig etwaige finanzpolitische Handlungsbedarfe auf. Sie bietet dem Parlament, der Öffentlichkeit, der Regierung und der Verwaltung eine grundsätzliche haushaltspolitische Orientierung für die Haushaltsplanung sowie eine Entscheidungshilfe für die Bewertung einnahme- und ausgabewirksamer Maßnahmen. Wesentlicher Gegenstand der Finanzplanung ist der Kernhaushalt des Freistaates. Auf die Entwicklung der Rücklagen und Sondervermögen wird in Abschnitt 6 eingegangen.

Im Unterschied zum Haushaltsplan, der vom Landtag in einem förmlichen Gesetzgebungsverfahren verabschiedet wird, ist die Mittelfristige Finanzplanung ausschließlich ein Planungs- und Informationsinstrument der Staatsregierung. Sie entfaltet keine unmittelbare Rechtswirkung und stellt keine Vorfestlegung für kommende Haushalte dar. Sofern sich aus der Finanzplanung Handlungsbedarfe ergeben, bleibt es dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten, entsprechende Weichenstellungen vorzunehmen.

Die vorliegende Finanzplanung umfasst die Jahre 2023 bis 2027. Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2023 und 2024 entsprechen den vom Sächsischen Landtag am 20. Dezember 2022 beschlossenen Planansätzen des Doppelhaushaltes 2023/2024. Für die Finanzplanungsjahre 2025 bis 2027 sind die Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich auf Basis des Kenntnisstands von Anfang Dezember 2023 fortgeschrieben.

Die vorliegende Finanzplanung wurde gemäß § 31 SäHO vom SMF aufgestellt und am xx. Januar 2024 von der Staatsregierung beschlossen. Sie wird dem Landtag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

3 Rahmenbedingungen

Die Haushaltswirtschaft sowie die Finanzplanung des Freistaates Sachsen unterliegen verschiedenen Einflussfaktoren. Mit Blick auf die Einnahmeseite des Staatshaushaltes prägt die gesamtwirtschaftliche Entwicklung das gesamtstaatliche Steueraufkommen in Deutschland, die Regelungen zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen bestimmen dessen Aufteilung auf die staatlichen Ebenen und die einzelnen Länder. Da sich die Aufteilung zwischen den Bundesländern zudem an der Bevölkerungszahl orientiert, sind die Steuereinnahmen des Freistaates Sachsen sowohl von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und finanzpolitischen Regelungen als auch der demografischen Entwicklung beeinflusst. Das in der Sächsischen Verfassung verankerte Neuverschuldungsverbot ist ebenfalls zu beachten. Zusätzlich wird die Finanzplanung von dem Drittmittelzufluss von der EU- und Bundesebene bestimmt. Dieser wirkt sich sowohl einnahmeseitig als auch ausgabeseitig auf den Freistaat aus, indem ausgabeseitig Landesmittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen gebunden werden. Die Einflussfaktoren für die Entwicklung der Ausgaben sind darüber hinaus vielfältig und umfassen unter anderem gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen etwa auf die Tarifsteigerungen beim Personal, bundesgesetzliche Vorgaben und finanzwirksame Entscheidungen der sächsischen Staatsregierung.

Dieser Abschnitt beschreibt die aktuelle Situation und die erwartete Entwicklung der für die Finanzplanung des Freistaates Sachsen 2023 bis 2027 relevanten Rahmenbedingungen.

3.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

In den Jahren 2010 bis 2019 erlebte Deutschland eine goldene Dekade stetigen Wachstums bei moderater Inflation. Die COVID-19-Pandemie und der Ukraine-Krieg beendeten diese Phase abrupt. Die COVID-19-Pandemie und die zu ihrer Eindämmung erforderlichen Maßnahmen führten im Jahr 2020 zu einem Rückgang des preisbereinigten BIP um 3,8 % (kalender- und saisonbereinigt: 4,2 %). Die Verbraucherpreise stiegen zunächst nur sehr gering an. In den Jahren 2021 und 2022 zogen zwar die realen Wachstumsraten an (2021: +3,2 %, kalender- und saisonbereinigt +3,1 %; 2022: +1,8 %, kalender- und saisonbereinigt +1,9 %), gleichzeitig kam es aber zu massiven Preissteigerungen. Die Inflationsrate lag bereits 2021 bei 3,1 %, nach Beginn des Ukraine-Krieges im Jahr 2022 sogar 6,9 %. Dies machte sich in entsprechend hohen nominalen Wachstumsraten bemerkbar, welche das tatsächliche (reale) Wirtschaftswachstum stark überzeichneten.

Die Jahreswachstumsraten der Jahre 2021 und 2022 zeichnen zunächst ein positives Bild des wirtschaftlichen Aufholeffekts nach der COVID-19-Pandemie. Tatsächlich fällt das Wachstum zum Vorquartal jedoch bereits seit Ende 2021 gering aus. Zwar war zu Beginn des Jahres

2022 noch einmal ein Wiederanspringen der Wirtschaft zu beobachten (Wachstumsrate Q1/2022 +1,0 % ggü. Vorquartal, saison- und kalenderbereinigt). Später zeigte sich jedoch, dass es sich um eine Ausnahme handelte. Zumeist bewegte sich die Wachstumsrate seit Beginn 2022 bei um oder unter 0 %, und war viermal im negativen Bereich (2. und 4. Quartal 2022 sowie 1. und 3. Quartal 2023). Die im Frühjahr 2023 erwartete wirtschaftliche Aufwärtsbewegung über den Sommer des gleichen Jahres zeigte sich nicht. Das ifo Geschäftsklima fiel nach einer langen Aufwärtsbewegung fünf Monate in Folge und stabilisierte sich erst am aktuellen Rand auf niedrigem Niveau. Der Einkaufsmanagerindex für das Verarbeitende Gewerbe sank Mitte des Jahres 2023 auf den niedrigsten Stand seit Beginn der COVID-19-Pandemie. Die Wachstumsprognosen für das laufende Jahr 2023 und auch für das kommende Jahr wurden von Wirtschaftsforschungsinstituten, Banken und der Bundesregierung entsprechend zuletzt stetig nach unten korrigiert. Beispielsweise wurden in der Herbstprojektion 2023 der Bundesregierung die realen Wachstumsraten gegenüber der Frühjahrsprojektion für die Jahre 2023 um 0,8 Prozentpunkte und 2024 um 0,3 Prozentpunkte abgesenkt. Dabei sind noch kein Wiederaufflammen der Pandemie, keine großen weiteren Zinsschritte, ein zügiges Abflauen der Inflation und keine Ausweitung geopolitischer Konflikte oder Wirtschaftskrisen unterstellt. Wie zuvor wird davon ausgegangen, dass der private Konsum die moderate Erholung trägt, u. a. auch aufgrund steigender verfügbarer Einkommen durch hohe Tarifabschlüsse bei gleichzeitig nachlassender Preisdynamik. Einen positiven Beitrag leistet zudem die zuletzt deutliche Senkung der Importpreise. Für 2025 wurde mit der aktuellen Herbstprojektion von der Bundesregierung erstmals eine Kurzfristprojektion vorgenommen, die eine vergleichsweise hohe Wachstumsrate von +1,5 % aufweist. Die Produktionslücke wäre damit bis Ende 2025 weitgehend geschlossen. Entsprechend – es gibt dann keine weiteren Aufholeffekte – fallen die Wachstumsraten im Zeitraum ab 2026 mit nur +0,6 % p.a. wieder schwächer aus. Dabei begrenzt vor allem der demografische Wandel das Wachstum des Produktionspotenzials.

Die Risiken für den Wachstumspfad sind unverändert hoch. Zwar scheinen die jüngsten Wachstumshemmnisse (hohe Energiepreise und pandemiebedingte Einschränkungen) absehbar keine tragende Rolle mehr zu spielen. Vielmehr könnten jedoch konjunkturelle Schwächen in den USA und China die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland belasten. Am aktuellen Rand deutet zudem vieles auf eine ausgedehnte Schwäche im Bausektor hin. Die Bundesregierung betont in ihrer Herbstprojektion, dass die Abwärtsrisiken höher ausfallen als die Aufwärtsrisiken.

3.2 Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Seit dem Jahr 2020 erfolgt die Angleichung der Finanzkraft der Länder im Rahmen des Umsatzsteuerausgleichs über Zu- und Abschläge auf die Umsatzsteueranteile eines Landes. Die

Höhe der Zu- und Abschläge ergibt sich aus den jeweiligen Steuereinnahmen sowie Einwohnerzahlen der Länder (demografische Entwicklung, vgl. Abschnitt 3.6). Der Ausgleichsgrad im Umsatzsteuerausgleich beträgt 63 %. Da Sachsen vor dem Umsatzsteuerausgleich eine unterdurchschnittliche Finanzkraft aufweist, wird die Finanzkraftlücke Sachsens zur länderdurchschnittlichen Finanzkraft auf dieser Stufe anteilig zu 63 % geschlossen. Für Länder, bei denen auch nach dem Umsatzsteuerausgleich noch eine Finanzkraftlücke verbleibt, werden zusätzlich allgemeine Bundesergänzungszuweisungen (Allg. BEZ) gezahlt. Auch Sachsen erhält Allg. BEZ, die zu einer weiteren Schließung der sächsischen Finanzkraftlücke führen. Zudem können finanzschwache Länder weitere Bundesergänzungszuweisungen (BEZ, vgl. Abschnitt 4.3) für eine unterproportionale Gemeindesteuerkraft, zum Ausgleich von Sonderlasten durch strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige, wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung sowie für eine unterdurchschnittliche Teilhabe an Mitteln zur Forschungsförderung des Bundes erhalten. Sachsen erhält sämtliche hier genannte BEZ mit Ausnahme derer zur Kompensation unterdurchschnittlicher Teilhabe an der Forschungsförderung vom Bund.

3.3 Steuerschätzung

Die künftigen Steuereinnahmen sind für die Einnahmeerwartungen im Freistaat von besonderer Relevanz. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat zuletzt im Oktober 2023 auf Basis der Herbstprojektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (vgl. Abschnitt 3.1) die Steuereinnahmen für die Jahre 2023 bis 2028 geschätzt. Wie in der Vergangenheit auch, wurden die regionalisierten Ergebnisse des Arbeitskreises für Sachsen vom SMF angepasst, um bereits absehbare, aber noch nicht beschlossene Steuerrechtsänderungen, demografische Entwicklungen anhand der 15. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes sowie Abrechnungseffekte im bundesstaatlichen Finanzausgleich zu berücksichtigen. Damit wird eine verlässliche Planungsgrundlage für die Finanzplanungsjahre geschaffen.

Von 2023 bis 2027 kann Sachsen mit Steuern und steuerinduzierten Einnahmen (Allg. BEZ, BEZ zum Ausgleich besonders geringer Gemeindesteuerkraft, Kfz-Steuer-Kompensation) von insgesamt rd. 100 Mrd. Euro rechnen (vgl. Tabelle 4).

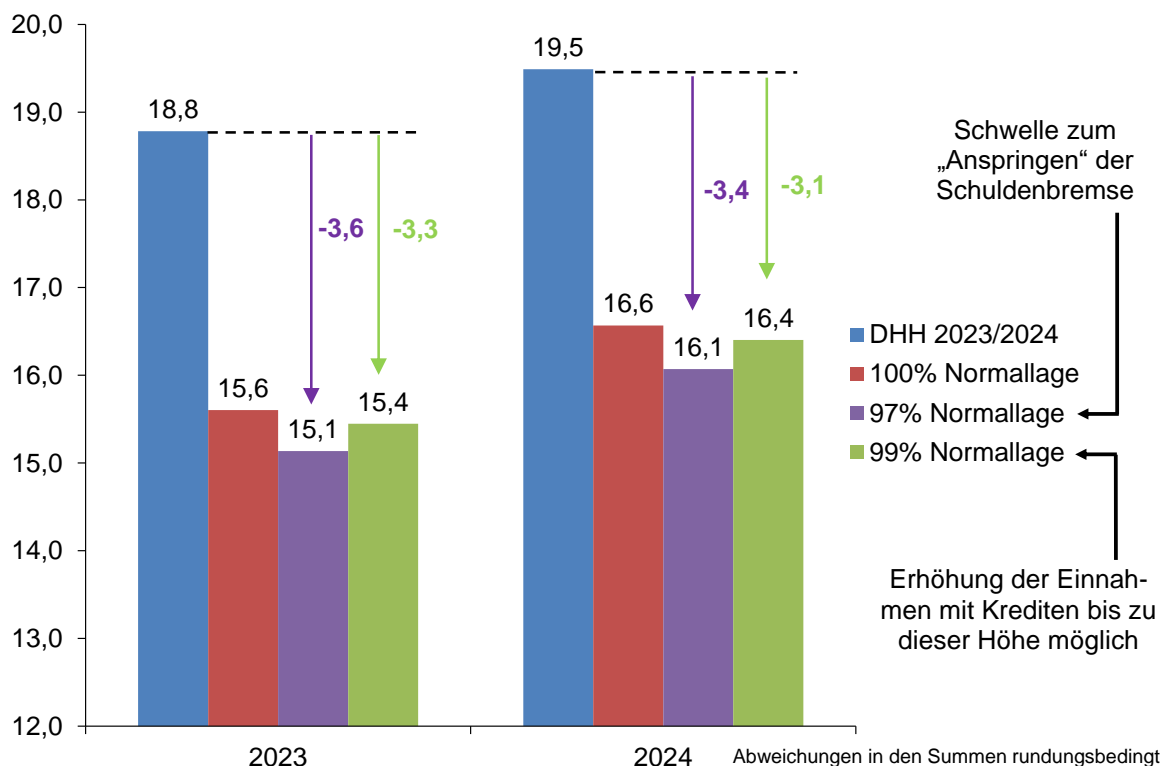
3.4 Schuldenbremse

Das in Artikel 95 SächsVerf verankerte Neuverschuldungsverbot lässt die Aufnahme neuer Schulden nur bei Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen sowie bei erheblichen konjunkturbedingten Einnahmerückgängen zu. Gemäß Artikel 95 Abs. 4 SächsVerf

müssen für einen kreditfinanzierten Ausgleich konjunkturbedingter Einnahmerückgänge die Steuereinnahmen mindestens 3 % unter dem Durchschnitt der vorangegangenen vier Jahre – der sogenannten Normallage – liegen. In diesem Fall wäre eine Kreditaufnahme zulässig, die die Lücke bis zu einem Wert von 99 % der Normallage schließt.

Die gemäß § 18 Abs. 3 SÄHO für den Doppelhaushalt 2023/2024 ermittelte Normallage liegt für das Jahr 2023 bei rd. 15,6 Mrd. Euro und für 2024 bei rd. 16,6 Mrd. Euro (vgl. § 2 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023/2024). Ausgehend von den Ansätzen im Doppelhaushalt 2023/2024 müssten demnach Steuereinnahmeausfälle von jährlich rd. 3,6 Mrd. bzw. 3,4 Mrd. Euro eintreten, bevor ein Teil dieser Ausfälle durch eine konjunkturinduzierte Kreditaufnahme ausgeglichen werden könnte (vgl. Abbildung 1). Eine Neuverschuldung auf Grundlage erheblicher konjunkturbedingter Einnahmeausfälle erscheint daher im gesamten Finanzplanungszeitraum derzeit ausgeschlossen. Die Haushaltsausgleichsrücklage des Freistaates Sachsen weist zum Ende des Haushaltsjahres 2024 planmäßig einen Bestand von knapp 1,3 Mrd. Euro auf. Im konjunkturellen Extremfall könnte der Einnahmerückgang durch Entnahmen aus der Haushaltsausgleichsrücklage also nicht vollständig aufgefangen werden.

Abbildung 1: Steuereinnahmen im Doppelhaushalt 2023/2024 und Normallage gemäß Artikel 95 SächsVerf, in Mrd. Euro



Die Sächsische Verfassung lässt für den Fall von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen Ausnahmen vom generellen Neuverschuldungsverbot zu. Aufgrund der COVID-19-Pandemie hatte der Sächsische Landtag im April 2020 mit Zweidrittelmehrheit eine

außergewöhnliche Notsituation festgestellt und somit die Grundlage für eine Nettokreditaufnahme als Ausnahme von der generellen Schuldenbremse geschaffen. Über diesen Weg wurde die Ermächtigung zur Aufnahme einer Neuverschuldung von bis zu 6 Mrd. Euro erteilt. Die im Zusammenhang mit der pandemiebedingten Aufnahme von Notlagenkrediten planmäßig einsetzenden Tilgungen sind ab dem Jahr 2023 ausgabeseitig in dieser Finanzplanung berücksichtigt (vgl. Abschnitt 5.3, 6).

3.5 EU-Förderung

Hinsichtlich der EU-Förderung ist diese Finanzplanung geprägt von den Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem EU-Förderzeitraum 2021-2027. Eine wesentliche Ausnahme bildet hierbei der Europäische Landwirtschaftsfonds für die ländliche Entwicklung (ELER), für den bis zum Jahr 2024 noch umfangreiche Mittel aus dem entsprechend verlängerten EU-Förderzeitraum 2014-2020 veranschlagt sind.

Die EU-Förderung geht im aktuellen Förderzeitraum mit deutlich höheren Kofinanzierungsanforderungen einher. So sinkt bspw. im betragsmäßig bedeutsamen Bereich von EFRE und ESF Plus die Beteiligung der EU an der Finanzierung von Projekten gegenüber dem vorangegangenen Förderzeitraum von bislang 80 % auf 60 % in den Übergangsregionen Chemnitz und Dresden bzw. auf 50 % in der stärker entwickelten Region Leipzig. Der in der vorliegenden Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027 berücksichtigte jährliche Landesmittelbedarf im Rahmen der EU-Förderung bewegt sich zwischen rd. 210,5 Mio. Euro (2023) und rd. 168,5 Mio. Euro (2027) innerhalb der vier wichtigsten EU-Fonds im Förderzeitraum 2021-2027.

Tabelle 2: Wesentliche EU-Ausgaben im Förderzeitraum 2021-2027, in Mio. Euro

	Haushaltsplan		Finanzplanung		
	2023	2024	2025	2026	2027
EU-Ausgaben	780,7	817,6	753,5	666,7	659,2
davon: EU-Mittel	584,9	607,2	570,2	494,5	490,7
Landeskofinanzierungsmittel	195,7	210,5	183,3	172,3	168,5
EFRE	385,1	385,1	384,4	384,4	384,4
davon: EU-Mittel	278,5	278,5	278,5	278,5	278,5
Landeskofinanzierungsmittel	106,6	106,6	105,9	105,9	105,9
JTF	162,3	162,3	150,1	63,3	55,8
davon: EU-Mittel	131,0	131,0	123,4	47,6	43,9
Landeskofinanzierungsmittel	31,3	31,3	26,7	15,7	11,9
ESF Plus	121,7	158,7	107,4	107,5	107,5
davon: EU-Mittel	80,5	102,8	73,4	73,4	73,4
Landeskofinanzierungsmittel	41,2	55,9	34,0	34,0	34,0
ELER	111,6	111,6	111,6	111,6	111,6
davon: EU-Mittel	94,9	94,9	94,9	94,9	94,9
Landeskofinanzierungsmittel	16,6	16,6	16,6	16,6	16,6

3.6 Demografie

Die demografische Entwicklung in Sachsen ist durch Bevölkerungsrückgang sowie Alterung gekennzeichnet. Lediglich einzelne Phasen starker Zuwanderung führen zu Ausnahmen. In den vergangenen 33 Jahren überstieg die Zahl der Sterbefälle die der Geburten erheblich. Stabilisierend auf die Bevölkerungszahl wirkt vor allem der Wanderungssaldo. Dieser war zwar von 1998 bis 2010 negativ, liegt seit 2011 jedoch im positiven Bereich. 2015 wanderten netto 47.096 Personen zu, 2022 sogar 74.546.

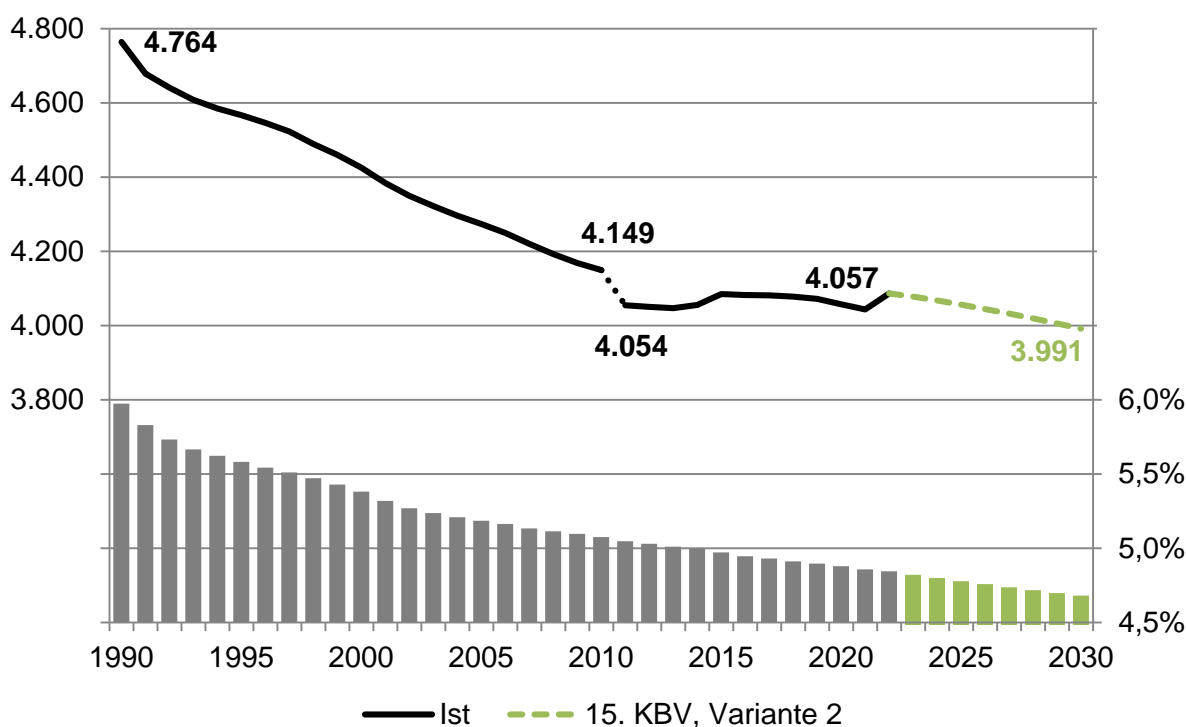
Die Bevölkerungszahl zum Jahresende war seit der Wiedervereinigung stets rückläufig, mit Ausnahme der Jahre 2014, 2015 und 2022. Zum Ende des Jahres 2022 beträgt die Bevölkerungszahl 4.086.152 Personen, soviel wie noch nie seit der Korrektur durch den Zensus 2011 zum 2. Quartal 2011. Am aktuellen Rand ist die Einwohnerzahl sogar noch einmal geringfügig gestiegen (30. Juni 2023).

Unbeeinflusst von der Zuwanderung alterte die sächsische Bevölkerung jedoch in den letzten 30 Jahren erheblich. Das Durchschnittsalter lag 1990 noch bei rd. 39 Jahren. Bereits 2006 war es auf rd. 45 Jahre angestiegen und liegt seit etwa 2012/2013 bei rd. 47 Jahren.

Der Rückgang der Einwohnerzahlen geht damit einher, dass sich der Einwohneranteil Sachsens an der deutschen Gesamtbevölkerung stetig verringert. Dieser Befund ist unabhängig von den Phasen der Zuwanderung, da sich diese im gesamten Bundesgebiet vollzieht. Im Jahr 2000 lag der Einwohneranteil Sachsens noch bei 5,38 %, 2010 bereits bei 5,08 % und 2020 schließlich noch bei 4,88 %. Zum 31. Dezember 2022 war er weiter auf 4,84 % gesunken.

Rückschlüsse auf die zukünftige Bevölkerungsentwicklung lassen sich aus der 15. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung sowie der darauf basierenden 8. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung ziehen. Etwa im Jahr 2030 wird die Bevölkerung Sachsens in den mittleren Varianten die Marke von vier Millionen Einwohnern unterschreiten (vgl. Abbildung 2). Die Gesamtbevölkerung Deutschlands steigt in diesem Zeitraum, der sächsische Einwohneranteil ist jedoch weiter rückläufig. Im Jahr 2027 wird er nur noch 4,74 % betragen (15. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Variante 2, angepasst auf Ist 2022).

Abbildung 2: Einwohner in Sachsen, in Tsd. und Bevölkerungsanteil, in %



Quelle: Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsforschung und 15. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung; Berechnungen des SMF

Die demografischen Entwicklungen beeinflussen den Staatshaushalt sowohl einnahme- als auch ausgabeseitig. Ein verlangsamtes gesamtdeutsches Bevölkerungswachstum in Verbindung mit fortschreitender Alterung begrenzt das Wirtschaftswachstum in Deutschland. So erwartet die Bundesregierung in ihrer Herbstprojektion 2023 bereits ab dem Jahr 2026 eine abnehmende Zahl der Erwerbstätigen – aufgrund der Zuwanderung aus der Ukraine deutlich verzögerter als vormals unterstellt. Ein nachlassendes Wirtschaftswachstum hat auch ein geringeres Wachstum der Steuereinnahmen zur Folge. Mit der rückläufigen Bevölkerungszahl und dem ebenso rückläufigen Bevölkerungsanteil Sachsens wird zudem der sächsische Anteil am zu verteilenden bundesweiten Steueraufkommen kleiner. Mit dem Rückgang sind geringere Steuereinnahmen sowie geringere Zuweisungen aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich verbunden.

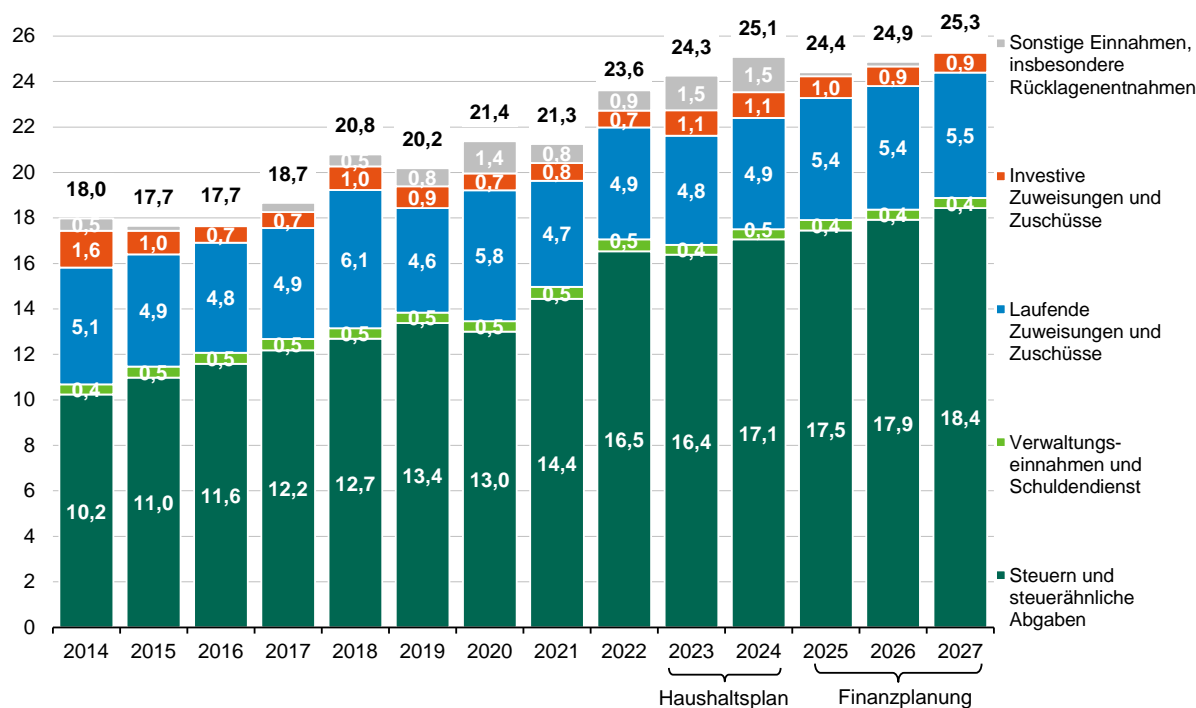
Ausgabeseitig beeinflussen Bevölkerungszahl und Altersstruktur unmittelbar Umfang und Struktur der Nachfrage nach öffentlichen Leistungen. Betroffen sind unter anderem die Bereiche Erziehung, Bildung, Infrastruktur, Teilhabe und Daseinsvorsorge. Bei Ausgaben und Einnahmen kommt es jedoch zu einer Asymmetrie. Während die Landeseinnahmen durch die skizzierten Mechanismen „automatisch“ auf Alterung und Rückgang der Bevölkerung reagieren, sind für eine gleichgerichtete Anpassung der Ausgaben im Regelfall entsprechende Entscheidungen bezüglich Umfang und Struktur der öffentlichen Ausgaben erforderlich. Die Politik steht dabei vor der Aufgabe, sich abzeichnende demografische Entwicklungen zu antizipieren und heutige Entscheidungen an den Bedarfen und Möglichkeiten zukünftiger Generationen sowie an der langfristigen finanziellen Leistungsfähigkeit des Freistaates auszurichten. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass öffentliche Leistungen unter Umständen nicht immer unmittelbar und proportional mit den rückläufigen Einwohnerzahlen abgebaut werden können.

4 Einnahmen des Freistaates Sachsen

4.1 Gesamteinnahmen

Unter den vorgestellten Rahmenbedingungen wird der Freistaat Sachsen im Zeitraum von 2023 bis 2027 voraussichtlich Einnahmen von insgesamt 124,0 Mrd. Euro generieren. Die Gesamteinnahmen im Doppelhaushalt 2023/2024 nehmen gegenüber dem Niveau des Jahres 2022 aufgrund steigender Steuereinnahmen und hoher Rücklagenentnahmen deutlich zu. In den Finanzplanungsjahren 2025 bis 2027 liegen die Einnahmen des Freistaates trotz der erwarteten weiteren Zunahme bei den Steuereinnahmen unter denen des Jahres 2024 (vgl. Abbildung 3). Der Einnahmerückgang im Jahr 2025 ist im Wesentlichen auf den nahezu vollständigen Rückgang bei den Rücklagenentnahmen zurückzuführen. Der erneute Anstieg der Einnahmen ab dem Jahr 2026 beruht fast ausschließlich auf der erwarteten Zunahme bei den Steuereinnahmen.

Abbildung 3: Einnahmen nach Gruppierungen, in Mrd. Euro



Gegenüber der vorangegangenen Finanzplanung ergeben sich in den Jahren 2023 bis 2026 geringfügig höhere Gesamteinnahmen (vgl. Tabelle 3), die hauptsächlich auf höheren Bundeseinnahmen beruhen. Aus den Steuern ergibt sich ein nahezu unverändertes Einnahmenniveau.

Tabelle 3: Gesamteinnahmen im Vergleich zur vorangegangenen Finanzplanung, in Mio. Euro

	Haushaltsplan		Finanzplanung		
	2023	2024	2025	2026	2027
Einnahmen insgesamt	24.261,3	25.083,2	24.416,3	24.866,7	25.331,9
<i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>		3,4%	-2,7%	1,8%	1,9%
<i>Veränderung ggü. Finanzplanung 2022 - 2026</i>	255,6	168,9	449,7	415,6	–
	1,1%	0,7%	1,9%	1,7%	–

4.2 Einnahmen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben

Wichtigste Einnahmequelle des Freistaates sind die Steuereinnahmen. Diese umfassen die sächsischen Anteile an den Gemeinschaftsteuern, die Einnahmen aus den Landessteuern sowie die Einnahmen aus dem Finanzkraftausgleich über die Umsatzsteuer (vgl. Abschnitt 3.2). Im Gruppierungsplan, an dem sich die Mittelfristige Finanzplanung orientiert, sind in der Hauptgruppe 0 neben den Steuern auch die steuerähnlichen Abgaben erfasst. Im Finanzplanungszeitraum steigen die Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben von rd. 16,4 Mrd. Euro im Jahr 2023 auf rd. 18,4 Mrd. Euro im Jahr 2027.

Sachsen erhält neben den Steuereinnahmen auch steuerinduzierte Einnahmen. Diese sind unmittelbar mit der Entwicklung der Steuereinnahmen verknüpft, werden haushaltssystematisch aber den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen zugerechnet (vgl. Abschnitt 4.3). Steuerinduzierte Einnahmen sind die Allgemeinen BEZ für finanzschwache Länder, die BEZ zum Ausgleich stark unterdurchschnittlicher Gemeindefinanzkraft sowie die Kfz-Steuer-Kompensation. Die Summe aus Steuern und steuerinduzierten Einnahmen steigt zwischen 2023 und 2027 von rd. 18,8 Mrd. Euro auf rd. 21,1 Mrd. Euro (vgl. Tabelle 4). Gegenüber der Finanzplanung 2022 - 2026, welche auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2022 erstellt wurde, ergibt sich in den Jahren 2023 bis 2026 ein unverändertes Einnahmenniveau. Eine deutlich dynamischere Preisentwicklung und eingetrübte wirtschaftliche Aussichten halten sich dabei die Waage.

Tabelle 4: Steuern und steuerinduzierte Einnahmen, in Mio. Euro

	Haushaltsplan		Finanzplanung		
	2023	2024	2025	2026	2027
Steuern und steuerinduzierte Einnahmen	18.782,3	19.488,5	20.084,0	20.571,0	21.114,0
<i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>		3,8%	3,1%	2,4%	2,6%
davon: Steuern	16.356,4	17.017,5	17.406,1	17.873,1	18.385,1
Steuerinduzierte Einnahmen	2.425,9	2.470,9	2.677,9	2.697,9	2.728,9
davon: Allgemeine BEZ	1.545,0	1.579,0	1.642,0	1.667,0	1.700,0
Gemeindefinanzkraft-BEZ	479,0	490,0	634,0	629,0	627,0
Kfz-Steuer-Kompensation	401,9	401,9	401,9	401,9	401,9

Basis: Steuerschätzung Okt. 2022 für die Jahre 2023/2024, Steuerschätzung Okt. 2023 für die Jahre 2025-2027

Der Freistaat erhält zudem steuerähnliche Abgaben, namentlich die Abwasserabgabe, die Spielbankabgabe, die Gewinnabgabe der Spielbanken, die Abgabe zur Förderung der Jagd sowie die Wasserentnahmeabgabe, deren Gesamtvolumen sich im Jahr 2023 auf rd. 26,9 Mio. Euro und im Jahr 2027 – auch bedingt durch eine Erhöhung der Wasserentnahmeabgabe ab dem Jahr 2024 – auf 51,1 Mio. Euro beläuft.

4.3 Einnahmen aus laufenden Zuweisungen und Zuschüssen

Die der Höhe nach zweitwichtigste Einnahmekategorie im sächsischen Staatshaushalt sind die Einnahmen aus laufenden Zuweisungen und Zuschüssen. Diese umfassen neben den bereits angesprochenen steuerinduzierten Einnahmen auch die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ), die nicht-investiven Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes und der EU sowie die Erstattungen des Generationenfonds. Ferner ergeben sich Einmaleffekte durch Entnahmen bzw. Zuweisungen aus landeseigenen Sondervermögen, die dem Kernhaushalt zufließen.

Die Einnahmen aus laufenden Zuweisungen und Zuschüssen nehmen im aktuellen Finanzplanungszeitraum kontinuierlich zu (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Einnahmen aus laufenden Zuweisungen und Zuschüssen, in Mio. Euro

	Haushaltsplan		Finanzplanung		
	2023	2024	2025	2026	2027
Einnahmen aus laufenden Zuweisungen und Zuschüssen	4.791,9	4.890,4	5.369,8	5.424,7	5.510,6
<i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>		2,1%	9,8%	1,0%	1,6%
dar.: Steuerinduzierte Einnahmen	2.425,9	2.470,9	2.677,9	2.697,9	2.728,9
davon: Allgemeine BEZ	1.545,0	1.579,0	1.642,0	1.667,0	1.700,0
Gemeindefinanzkraft-BEZ	479,0	490,0	634,0	629,0	627,0
Kfz-Steuer-Kompensation	401,9	401,9	401,9	401,9	401,9
Pol-BEZ, Hartz-IV-SoBEZ	73,5	73,5	73,5	73,5	73,5
sonstige Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes	1.568,6	1.595,4	1.940,5	1.953,8	1.975,7
dar.: Regionalisierungsmittel*	544,6	543,5	617,7	624,6	636,0
Hochschulförderung**	83,2	97,6	96,0	96,2	96,2
Sozialleistungen***	625,9	637,7	749,0	761,0	775,0
BAföG für Schüler, Studierende und Aufstiegsfortbildung	196,3	197,3	198,3	198,3	198,3
Zuweisungen und Zuschüsse der EU	353,9	347,8	267,6	259,2	259,2
Erstattungen des Generationenfonds (ohne Versorgungslastenteilung)	202,0	231,0	243,0	273,0	306,0

* ohne Mittel für das Deutschlandticket;

** Hochschulpakt 2020, Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken, Exzellenzstrategie, Hochleistungsrechnen;

*** Wohngeld, Kosten der Unterkunft und Heizung, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die SoBEZ zum Ausgleich von Sonderlasten aufgrund struktureller Arbeitslosigkeit sowie daraus entstehender überproportionaler Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (Hartz-IV-SoBEZ) wurden zuletzt im Jahr 2022 turnusmäßig überprüft und seit 2023 auf rd. 26 Mio. Euro p.a. abgesenkt. Die nächste Überprüfung findet im Jahr 2025 statt. Die SoBEZ wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung (Pol-BEZ) wurden im Jahr 2020 zuletzt überprüft und angepasst und betragen nunmehr rd. 47 Mio. Euro p.a. für Sachsen. Die nächste Überprüfung der Höhe der Pol-BEZ ist mit Wirkung ab dem Jahr 2025 vorgesehen.

Neben den SoBEZ erhält der Freistaat weitere laufende Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes, welche bis zum Jahr 2027 auf rd. 2,0 Mrd. Euro pro Jahr ansteigen. Davon sind der größte Einzelposten die Regionalisierungsmittel, die der Bund den Ländern zur Finanzierung des ÖPNV, insb. des Schienenpersonennahverkehrs, zur Verfügung stellt. Die laufenden Zuweisungen nach dem Regionalisierungsgesetz werden ergänzt durch entsprechende investive Zuweisungen (vgl. Tabelle 6). Insgesamt steigen die Regionalisierungsmittel für Sachsen im

gesamten Finanzplanungszeitraum – auch durch die erstmals in den Jahren ab 2025 abgebildete Ende 2022 erfolgten Erhöhung der Mittel – an. Weitere laufende Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes sind in erheblichem Umfang Durchlaufposten bzw. Erstattungen für Leistungen, die der Freistaat im Rahmen von Bundesgesetzen erbringt.

Die Höhe der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse der EU ist im Finanzplanungszeitraum rückläufig. Der Rückgang der Zuweisungen der EU im Jahr 2025 ist im Wesentlichen auf die Beendigung der Förderung aus dem ELER des Übergangszeitraums zurückzuführen.

Schließlich fließen dem Kernhaushalt auch Erstattungen des Generationenfonds zu, mit denen die Versorgungsbezüge und Beihilfeausgaben pensionierter Beamter und Richter teilfinanziert werden. Wie die Versorgungsausgaben (vgl. Abschnitt 5.2) nehmen die Erstattungen im Finanzplanungszeitraum kontinuierlich zu.

4.4 Einnahmen aus investiven Zuweisungen und Zuschüssen

Der Freistaat Sachsen erhält außerdem Zuweisungen und Zuschüsse aus Bundes- und EU-Programmen für Investitionen. Ausgehend von dem Niveau in 2023/2024 sinkt der Betrag der dem Freistaat zufließenden Mittel bis 2027 (vgl. Tabelle 6).

Der Mittelabruf der Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau (einschließlich des klimagerechten sozialen Wohnungsbaus) wird bis zum Jahr 2027 deutlich zunehmen. Das Programm des Bundes „DigitalPakt Schule“ endet im Jahr 2024, so dass dem Freistaat aus diesem Programm ab dem Jahr 2025 keine weiteren Mittel für Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur zur Verfügung gestellt werden.

Die dem Freistaat zufließenden investiven Mittel von EU-Ebene sind insbesondere durch geringer erwartete Einnahmen aus dem JTF ab dem Jahr 2026 rückläufig.

Tabelle 6: Einnahmen aus investiven Zuweisungen und Zuschüssen, in Mio. Euro

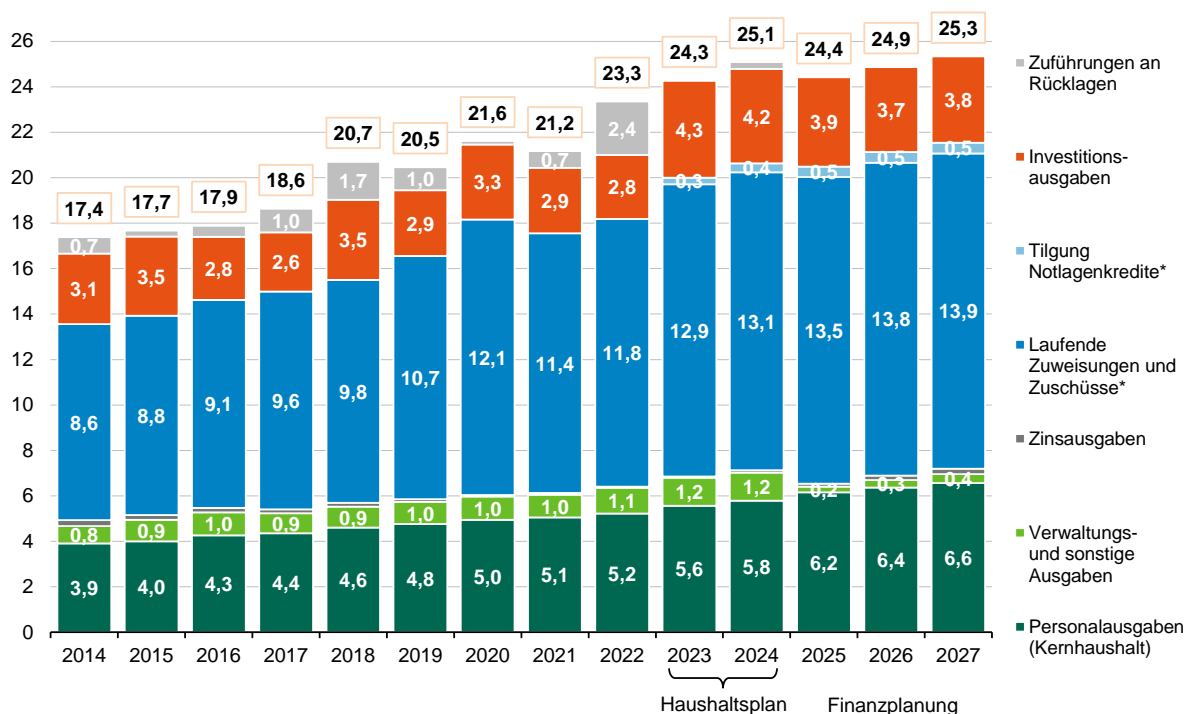
	Haushaltsplan		Finanzplanung		
	2023	2024	2025	2026	2027
Einnahmen aus investiven Zuweisungen und Zuschüssen	1.122,0	1.132,4	954,4	871,5	882,4
<i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>		0,9%	-15,7%	-8,7%	1,2%
dar.: GRW	124,2	116,3	111,4	109,3	109,3
GAK	52,2	55,9	42,2	37,6	37,6
sonstige Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes	410,6	432,7	370,6	387,4	402,0
dar.: Regionalisierungsmittel	71,6	74,8	91,6	97,4	98,7
Städtebauförderung	84,3	82,6	62,0	47,5	38,9
Sozialer Wohnungsbau	58,5	96,0	99,1	134,5	157,7
DigitalPakt Schule	75,7	67,8	0,0	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse der EU	368,3	379,4	327,8	260,5	256,7

5 Ausgaben des Freistaates Sachsen

5.1 Gesamtausgaben

Im Einklang mit der dargestellten Entwicklung der Gesamteinnahmen werden die Ausgaben des Freistaates Sachsen im Betrachtungszeitraum dieser Finanzplanung mit schwankendem Verlauf von rd. 24,3 Mrd. Euro im Jahr 2023 auf rd. 25,3 Mrd. Euro im Jahr 2027 ansteigen (vgl. Abbildung 4). Zur Erreichung des erforderlichen Haushaltsausgleichs wurden die Gesamtausgaben in den Jahren 2025 bis 2027 mithilfe der Ausbringung von globalen Minderausgaben in jeweils erheblichem Umfang an den verfügbaren jährlichen Gesamteinnahmerahmen angeglichen (vgl. Abschnitt 5.5).

Abbildung 4: Ausgaben nach Gruppierungen, in Mrd. Euro



* Zuführungen an Corona-Bewältigungsfonds Sachsen für den Schuldendienst werden gesondert von den übrigen Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen ausgewiesen.
Hinweis: Die Verwaltungs- und sonstigen Ausgaben beinhalten ab 2025 die erforderlichen globalen Minderausgaben zum Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben.

5.2 Personalausgaben

Ein erheblicher Ausgabenposten sind die Personalausgaben. Dabei werden gemäß Haushaltssystematik nur die Ausgaben für das Personal im Kernhaushalt – insb. Verwaltung, Schulen und Polizei – sowie die Versorgungsausgaben als „echte“ Personalausgaben ausgewiesen (vgl. Tabelle 7). Die Personalausgaben für Beschäftigte in Staatsbetrieben (z. B. Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Sachsenforst) sowie in Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform (insb. Hochschulen), die Erstattungen für Aufwendungen aus

den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) und die Zuführungen zum Generationenfonds werden dagegen den Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse zugerechnet. Die auf Grundlage des Stellenplans bereizustellenden Mittel für Personalausgaben im Kernhaushalt inklusive der Versorgungsausgaben erhöhen sich von 2023 bis 2027 um rd. 1,0 Mrd. Euro auf rd. 6,6 Mrd. Euro. Dies ergibt sich aus der Stellenentwicklung sowie aus bis dato beschlossenen – insbesondere aus dem am 9. Dezember 2023 erzielten Ergebnis der Tarifverhandlungen zum TVL – bzw. erwarteten Tarifentgeltsteigerungen und Besoldungsanpassungen. Bei den in Tabelle 7 dargestellten Personalausgaben sind in allen Finanzplanungsjahren Minderausgaben von jeweils 250 Mio. Euro bereits berücksichtigt. Diese ergeben sich durch unbesetzte sowie unterwertig besetzte Stellen und sind in den Angaben zu den fortgeschriebenen Ausgaben in Tabelle 11 bereits enthalten. Der Stellenplan im Doppelhaushalt 2023/2024 sieht eine Anhebung der Stellenanzahl von 94.139 Stellen im Jahr 2022 auf 96.491 Stellen im Jahr 2024 vor, unter anderem zur Deckung des Lehrerbedarfs und für zusätzliches Personal bei der Polizei. Für die Jahre 2025 bis 2027 wurde unterstellt, dass keine weitere Erhöhung des Stellenplans erfolgt. Die Ausgaben für die Versorgungsempfänger steigen einschließlich der Beihilfeausgaben für diesen Personenkreis zwischen 2023 und 2027 von rd. 548 Mio. Euro auf rd. 830 Mio. Euro an. Ein über die Jahre wachsender Teil dieser Ausgaben wird jedoch durch Erstattungen aus dem Generationenfonds Sachsen gedeckt.

Tabelle 7: Personalausgaben, in Mio. Euro

	Haushaltsplan		Finanzplanung		
	2023	2024	2025	2026	2027
Personalausgaben im Kernhaushalt	5.571,3	5.793,7	6.152,3	6.361,8	6.561,6
<i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>		4,0%	6,2%	3,4%	3,1%
davon: Stellenplangebundene Personalausgaben	4.681,6	4.863,3	5.122,5	5.252,4	5.361,0
Versorgungsausgaben einschl. Beihilfe	547,6	582,3	684,2	754,2	829,5
Sonstige Personalausgaben*	342,1	348,1	345,5	355,1	371,1
<i>nachrichtlich:</i>					
Erstattungen des Generationenfonds**	202,0	231,0	243,0	273,0	306,0

* einschließlich drittmittelfinanzierte Personalausgaben; ** ohne Versorgungslastenteilung

5.3 Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Die Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse umfassen vor allem bundes- und landesgesetzliche Leistungen wie z. B. die laufenden Zuweisungen des Freistaates an die sächsischen Kommunen im Rahmen des SächsFAG, die Zuführungen an den Generationenfonds, die AAÜG-Erstattungen an den Bund sowie die Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen wie Hochschulen und Staatsbetriebe. Seit 2023 umfasst dieser Bereich außerdem die Schuldendiensthilfen an den Corona-Bewältigungsfonds, die zur Tilgung der Notlagenkredite verwendet werden. Insgesamt steigen die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse zwischen 2023 und 2027 um rd. 1,2 Mrd. Euro auf insgesamt rd. 14,3 Mrd. Euro (vgl. Tabelle 8). Einen wesentlichen Beitrag dazu leisten die steigenden Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates an die Kommunen sowie die zunehmenden Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen. Die Zuführungen an den Generationenfonds nehmen aufgrund einer steigenden Beamtenschaft und der allgemeinen Besoldungsentwicklung bis 2027 weiter zu.

Tabelle 8: Laufende Zuweisungen und Zuschüsse, in Mio. Euro

	Haushaltsplan		Finanzplanung		
	2023	2024	2025	2026	2027
Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse	13.148,0	13.503,0	13.943,2	14.229,4	14.335,1
<i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>		2,7%	3,3%	2,1%	0,7%
dar.: Zuschüsse an öff. Einrichtungen*	1.373,0	1.409,4	1.454,3	1.501,4	1.531,8
Sonder- und Zusatzversorgung (AAÜG)	764,0	767,5	774,0	779,5	780,0
Schuldendiensthilfen an Corona-Bewältigungsfonds Sachsen	292,6	396,8	464,5	464,5	464,5
Zuführungen an den Generationenfonds**	978,2	1.053,2	1.125,2	1.206,6	1.291,9
Schulen in freier Trägerschaft	537,0	563,3	595,1	632,3	668,9
Zuweisungen und Zuschüsse an die Kommunen	6.681,6	6.860,3	7.113,9	7.230,9	7.170,3

* ohne Zuführungen an den Generationenfonds; ** ohne Versorgungslastenteilung

Von den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen an die Kommunen erfolgt weiterhin mehr als die Hälfte im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichgesetzes (SächsFAG; vgl. Tabelle 9), wodurch die Kommunen u. a. an der Steuereinnahmentwicklung des Landes partizipieren (vgl. Abschnitt 8). Die laufenden Zuweisungen an die Kommunen im SächsFAG dürften bis 2027 auf rd. 4,0 Mrd. Euro p. a. wachsen.

Tabelle 9: Laufende Zuweisungen und Zuschüsse an Kommunen (Auswahl), in Mio. Euro

	Haushaltsplan		Finanzplanung		
	2023	2024	2025	2026	2027
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse an die Kommunen	6.681,6	6.860,3	7.113,9	7.230,9	7.170,3
<i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>		2,7%	3,7%	1,6%	-0,8%
dar.: Zuweisungen nach dem SächsFAG	3.626,0	3.780,3	3.906,6	4.020,1	3.963,1
Ausgaben für Kosten der Unterkunft und Heizung	361,8	361,8	365,0	365,0	365,0
Ausgaben für Grundsicherung im Alter	216,6	227,4	254,0	266,0	280,0
Zuweisungen für Kita	879,9	915,0	907,9	898,6	886,8
Zuweisungen FlüAG-Pauschale	244,5	256,5	294,0	294,0	294,0

Für weitere Leistungen der Kommunen insb. im Sozialbereich (z. B. Kosten der Unterkunft und Heizung, Grundsicherung im Alter) erhält der Freistaat Bundesmittel, die er über den Staatshaushalt an die Kommunen weiterreicht. Aus der Dynamik dieser „durchlaufenden Posten“ entsteht keine Belastung oder Entlastung für die Landesebene.

5.4 Investitionsausgaben

Die jährlichen Investitionsausgaben steigen, trotz wachsender Ausgaben für Personal und gesetzliche Leistungen sowie bedingt durch sehr hohe Rücklagenentnahmen im Doppelhaushalt 2023/2024, über die Marke von 4 Mrd. Euro (vgl. Tabelle 10). In den sich anschließenden Jahren bis 2027 ist ein Rückgang auf rd. 3,8 Mrd. Euro zu verzeichnen. Die Investitionsquote weist entsprechend ein hohes Niveau auf und bewegt sich im gesamten Finanzplanungszeitraum in einem Korridor zwischen 15,0 % und 17,6 %. Haushälterisch umfassen die Investitionsausgaben Baumaßnahmen, Sachinvestitionen sowie die Förderung von Investitionen in Kommunen, Unternehmen und anderen privaten Organisationen. Für Baumaßnahmen im Freistaat Sachsen ist zwischen 2023 und 2027 in der Finanzplanung ein jährliches Ausgabenvolumen von durchschnittlich rd. 587 Mio. Euro vorgesehen. Den mit Abstand größten Anteil bei den Investitionsausgaben nimmt weiter die Investitionsförderung des Freistaates für die Kommunen und privatwirtschaftlichen Institutionen ein. Das nach Schwerpunkten und jährlichen Ausgaben gegliedert Förderspektrum insgesamt ist in Tabelle 17 ersichtlich.

Tabelle 10: Investitionsausgaben, in Mio. Euro

	Haushaltsplan		Finanzplanung		
	2023	2024	2025	2026	2027
Investitionsausgaben	4.260,5	4.151,4	3.929,0	3.739,5	3.799,8
<i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>		-2,6%	-5,4%	-4,8%	1,6%
davon: Baumaßnahmen (HG 7)	678,9	640,9	596,7	513,0	505,5
Sonstige Sachinvestitionen (OG 81-82)	227,7	223,3	180,2	157,1	157,1
Investitionsförderung (OG 83-89)	3.354,0	3.287,2	3.152,0	3.069,5	3.137,3
dar.: Investitionsförderung für Kommunen	1.448,4	1.373,6	1.241,5	1.189,2	1.172,2

5.5 Globale Minderausgaben

Die vorangegangene Finanzplanung 2022 - 2026 hatte für die Jahre 2025 und 2026 Deckungslücken im Umfang von etwa 0,9 Mrd. Euro sowie 0,6 Mrd. Euro und damit einen deutlichen finanziellen Handlungsbedarf identifiziert. Im Doppelhaushalt 2023/2024 wurde dieser Handlungsbedarf durch umfangreiche einmalige Entnahmen aus der Haushaltsausgleichsrücklage von 1,3 Mrd. Euro und 1,1 Mrd. Euro finanziert. Im Rahmen der vorliegenden Finanzplanung ist in den Jahren ab 2025 der jährliche Haushaltsausgleich erneut nur mithilfe von globalen Minderausgaben in jeweils erheblichem Umfang möglich (vgl. Tabelle 11).

Wesentliche Gründe dafür sind die im Zuge der Finanzplanung erfolgte Fortschreibung der Ausgaben auf dem hohen Niveau des Jahres 2024, ohne dass der erwartete Anstieg der Steuereinnahmen ab 2025 die fortgeschriebenen Ausgaben bzw. die Rücklagenentnahmen der Jahre 2023/2024 kompensieren kann. Die globalen Minderausgaben in Höhe von rd. 1,0 Mrd. Euro (2025), 0,9 Mrd. Euro (2026) bzw. 0,8 Mrd. Euro (2027) zeigen weiterhin erhebliche haushälterische Handlungsbedarfe auf. Angesichts schon weitgehend aufgebrauchter Rücklagenbestände erscheint eine einnahmeseitige Schließung dieser Deckungslücke derzeit nicht möglich. Zur Herstellung des Haushaltsausgleichs in den Jahren 2025 bis 2027 werden – ausgehend von den fortgeschriebenen Gesamtausgaben – vielmehr ausgabeseitige Anpassungen im Staatshaushalt notwendig sein.

Tabelle 11: Gesamtausgaben und globale Minderausgaben, in Mio. Euro

	Haushaltsplan		Finanzplanung		
	2023	2024	2025	2026	2027
Gesamtausgaben (basierend auf Einnahmerahmen)	24.261,3	25.083,2	24.416,3	24.866,7	25.331,9
Fortgeschriebene Ausgaben	24.341,8	25.163,3	25.445,8	25.777,8	26.157,6
Globale Minderausgabe	-80,5	-80,1	-1.029,5	-911,2	-825,7

6 Rücklagen und Sondervermögen

Um überjährig planbare Ausgaben für bestimmte Zwecke tätigen zu können und Vorsorge für vorübergehende Sondersituationen zu treffen, nutzt der Freistaat Sachsen Rücklagen und Sondervermögen. Diese unterliegen grundsätzlich einer Zweckbindung.

Zur Deckung von Ausgaben sind im Doppelhaushalt 2023/2024 umfangreiche Entnahmen aus Rücklagen und Sondervermögen veranschlagt. Aus dem Bestand der Haushaltsausgleichsrücklage werden in den Jahren 2023 und 2024 planmäßig insgesamt rd. 2.368 Mio. Euro entnommen. Zusätzlich ist mit Entnahmen zur Deckung von bestimmten Ausgaben im Corona-Bewältigungsfonds Sachsen in Höhe von rund 28 Mio. Euro zu rechnen. Am Ende des Jahres 2024 verbleibt voraussichtlich ein Bestand der Haushaltsausgleichsrücklage in Höhe von 1.276 Mio. Euro. Dieser dient im Haushaltsvollzug 2024 ggf. zur Deckung von möglichen zusätzlichen Ausgabebedarfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Folgen des Ukraine-Kriegs. In der Finanzplanung sind in den Jahren 2025 bis 2027 keine Entnahmen aus der Haushaltsausgleichsrücklage berücksichtigt.

Im Doppelhaushalt 2023/2024 ist zudem abgebildet, dass die in den Jahren 2021 und 2022 gebildete Rücklage zur Finanzierung von Abrechnungsbeträgen im Kommunalen Finanzausgleich in Höhe von rd. 736 Mio. Euro planmäßig in den Jahren 2023 (rd. 211,4 Mio. Euro) und 2024 (rd. 391 Mio. Euro) reduziert wird. Der in der Rücklage verbleibende Betrag von rd. 133,1 Mio. Euro wurde im Haushaltsvollzug 2023 zur Deckung der Mehrausgaben aus dem Gesetz zur Änderung von Gesetzen des kommunalen Finanzausgleichs vom 20. September 2023 entnommen, so dass der derzeitige Rücklagenbestand Ende 2024 vollständig verbraucht sein wird.

Dem Sondervermögen „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“ werden im Finanzplanungszeitraum zur Finanzierung der Tilgungen aufgenommenener Notlagenkredite rd. 293 Mio. Euro im Jahr 2023, rd. 397 Mio. Euro im Jahr 2024 und rd. 464 Mio. Euro jährlich ab dem Jahr 2025 aus dem Staatshaushalt zugeführt.

Ausgabeseitig enthält die Finanzplanung in den Jahren 2023 bis 2027 Zuführungen an den „Fonds für digitale Teilhabe und schnelles Internet“ in Höhe von insgesamt rd. 790 Mio. Euro. Der Betrag dient der Deckung des prognostizierten Bedarfs zur Kofinanzierung der sogenannten Weißen und Grauen Flecken in diesen Jahren. Die kommunale Ebene beteiligt sich in Höhe von 10 % an den für die Erschließung der Grauen Flecken förderfähigen Gesamtausgaben. Im Doppelhaushalt 2023/2024 ist die kommunale Beteiligung mit 15 Mio. Euro pro Jahr veranschlagt. In den Jahren 2025 bis 2027 ist die jährliche kommunale Beteiligung vorerst in Höhe von 20 Mio. Euro berücksichtigt.

Zur langfristigen Finanzierung des Strukturwandels in den sächsischen Braunkohlerevieren wurde im Jahr 2021 ein entsprechendes Sondervermögen „Strukturentwicklungsfonds sächsische Braunkohleregionen“ errichtet. In den Jahren 2023 bis 2027 sind in der Finanzplanung jeweils die gesetzlichen Mindestzuführungen von 15 Mio. Euro pro Jahr berücksichtigt, in den Jahren 2026 und 2027 darüber hinaus vorerst 15 Mio. Euro bzw. 20 Mio. Euro.

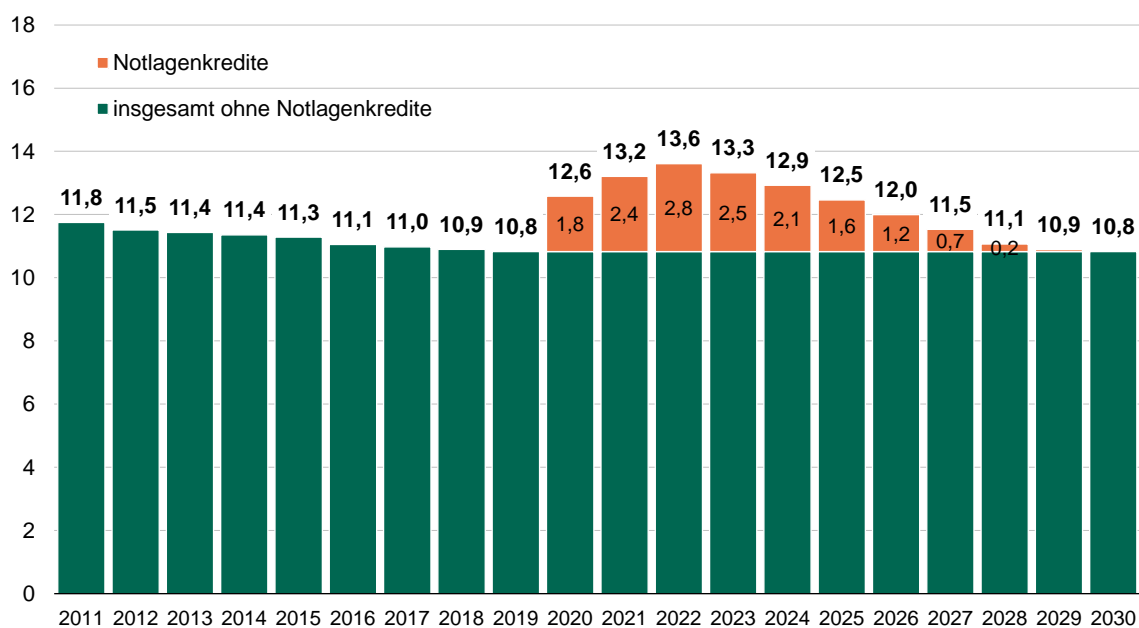
Zur finanziellen Unterstützung vorbeugender Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie zur Verbesserung des Klimaschutzes hatte der Freistaat 2021 das Sondervermögen „Klimafonds Sachsen“ errichtet. Nach Zuführungen an den Fonds von 45 Mio. Euro in den Jahren 2021 und 2022 sind 2023 und 2024 weitere Zuführungen von insgesamt 29 Mio. Euro vorgesehen.

Der 2024, durch innerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs vorgesehene Zuführungen, gebildete Bestand des Sondervermögens „Kommunaler Vorsorgefonds“ in Höhe von 300 Mio. Euro wird durch entsprechende Entnahmen von jeweils 150 Mio. Euro in den Jahren 2025 und 2026 zur Stabilisierung der Finanzausgleichsmasse vollständig aufgelöst.

7 Entwicklung der Verschuldung des Freistaates Sachsen

Der haushaltmäßige Schuldenstand belief sich Ende 2022 auf rd. 13,6 Mrd. Euro. Im Sinne einer soliden und generationengerechten Finanzpolitik konnte der Schuldenstand in den Jahren von 2006 bis 2019 insgesamt um mehr als 1,3 Mrd. Euro (rd. 11 % der ursprünglichen Verschuldung) reduziert werden. Durch die pandemiebedingte Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Ausgaben im Zusammenhang mit der Beseitigung der Folgen und der Vorbeugung weiterer Schäden ist der Schuldenstand in den Jahren 2020 bis 2022 in Summe um 2,8 Mrd. Euro gestiegen. Der Landtag erteilte dem Sondervermögen „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“, gestützt auf Art. 95 Abs. 5 SächsVerf, eine Kreditaufnahmeermächtigung in Höhe von insgesamt bis zu 6 Mrd. Euro. Diese ursprünglich eingeräumte Ermächtigung zur Aufnahme von Notlagenkrediten wurde bei weitem nicht ausgeschöpft. Der verfassungsgemäß mit dieser Kreditaufnahmeermächtigung verknüpfte Tilgungsplan sieht eine Tilgung im dritten bis achten Jahr nach der Kreditaufnahme in Höhe von je einem Sechstel der jeweils aufgenommenen Kreditsumme vor (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5: Entwicklung des Schuldenstandes bis 2030, in Mrd. Euro

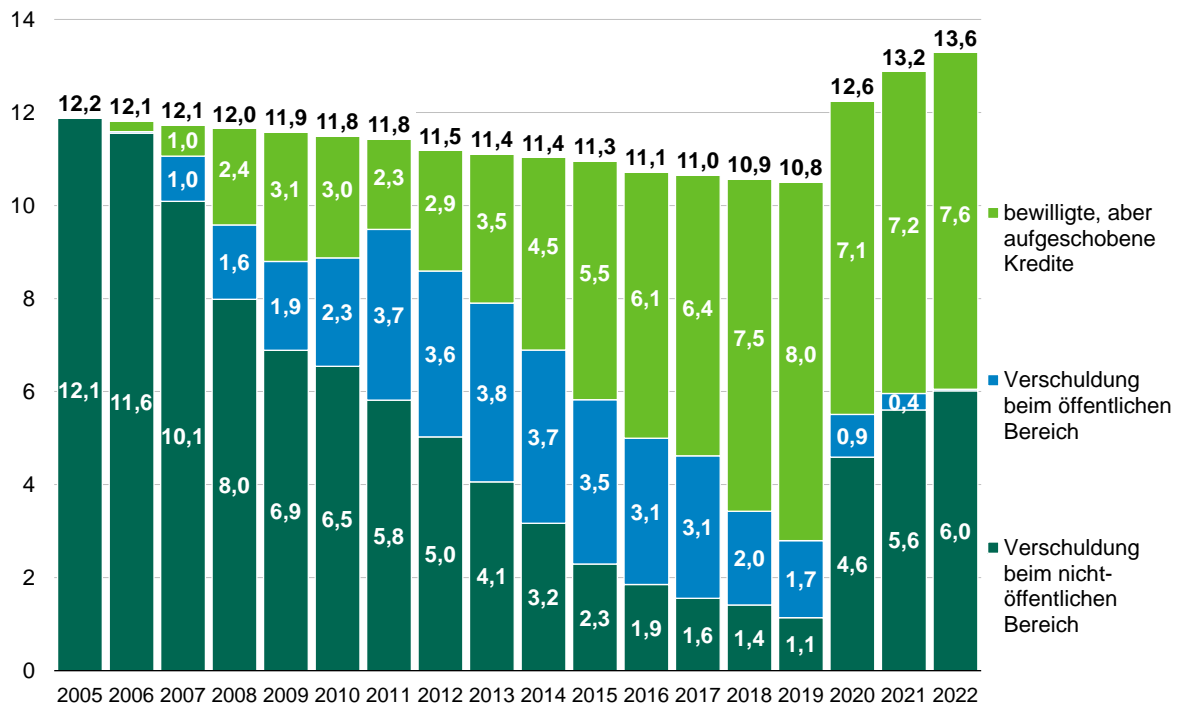


Aufgrund der ab 2023 vorgesehenen Tilgung der Notlagenkredite sinkt der Schuldenstand ab diesem Zeitpunkt. Nach geltendem Recht wird der Schuldenstand somit im Jahr 2030 planmäßig wieder sein Vorkrisenniveau aus dem Jahr 2019 erreichen.

Vom gesamten Schuldenstand entfielen Ende 2022 rd. 6,0 Mrd. Euro auf den nicht-öffentlichen Bereich (d. h. auf Schulden gegenüber Kreditinstituten oder Versicherungen) und rd.

0,03 Mrd. Euro auf Schulden bei öffentlichen Haushalten. Die verbleibende Verschuldung ergibt sich rechnerisch aus bewilligten, aber aufgeschobenen Krediten im Sinne des § 18 SäHO (vgl. Abbildung 6).

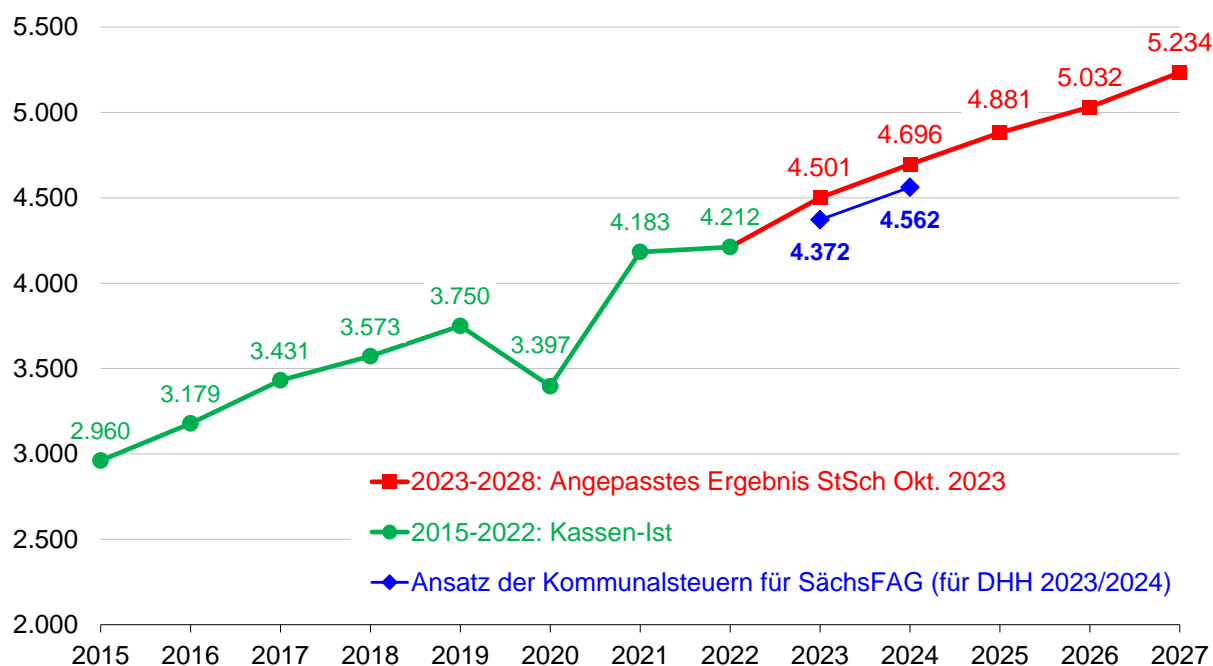
Abbildung 6: Schulden nach Struktur, in Mrd. Euro



8 Mittelfristige Finanzbeziehungen zwischen Freistaat und Kommunen

Im Ergebnis der aktuellen Steuerschätzung Oktober 2023 werden die kommunalen Steuereinnahmen in den Jahren 2023 und 2024 leicht über jenen Steuereinnahmen liegen, die bei der Festlegung der Finanzausgleichsmassen 2023/2024 auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung 2022 erwartet worden waren. Damit liegen sie voraussichtlich insgesamt 773 Mio. Euro über dem Kassen-Ist 2022. Ausgehend davon werden bis zum Jahr 2027 weiter ansteigende Steuereinnahmen der Kommunen erwartet (vgl. Abbildung 7).

Abbildung 7: Steuereinnahmen der sächsischen Gemeinden, in Mio. Euro



Quelle: bis 2022 Vierteljährliche Kassenstatistik, ab 2023 angepasste Steuerschätzung Oktober 2023

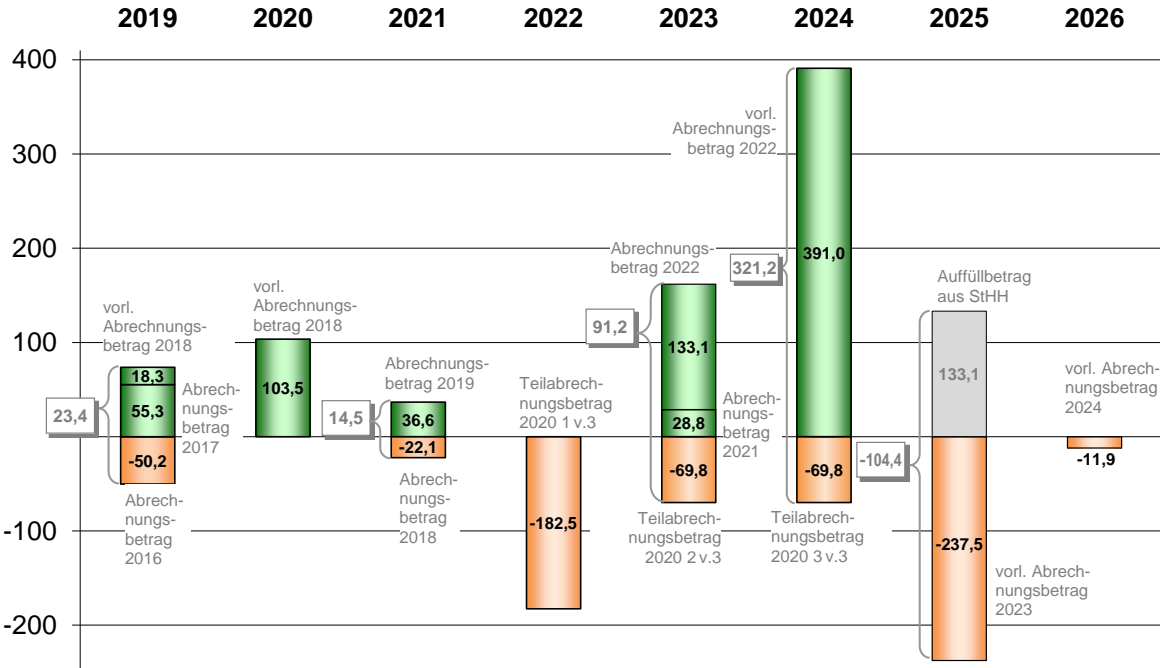
Ausgehend vom Ergebnis der aktuellen Steuerschätzung liegen die Prognosen für die Steuereinnahmen des Freistaates (Landesebene) Ende 2023 jedoch deutlich unter den damaligen Erwartungen vom Mai 2022, für die Kommunen hingegen darüber. Aus diesem Grund wird derzeit vor allem für die Finanzausgleichsmasse 2023 von einem vorläufigen Abrechnungsbetrag in Höhe von 237,5 Mio. Euro zulasten der Kommunen ausgegangen, der mit der Finanzausgleichsmasse 2025 zu verrechnen ist.

Infolge der konjunkturellen Eintrübung und der Inflation stehen die öffentlichen Haushalte vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Als Folge dieser Entwicklung haben auch die kommunalen Ausgaben eine Dynamik erreicht, mit der die bereits deutlich verbesserte Einnahmeausstattung der Kommunen schwer Schritt halten kann. Besonders betroffen sind die Haushalte der Landkreise und Kreisfreien Städte, da diese die wachsenden Sozialleistungen

und Sozialleistungskosten zu schultern haben. Für die Jahre 2023 und 2024 wurden daher im Januar und Juni 2023 zwei Hilfspakete im Gesamtumfang von 330 Mio. Euro geschnürt, die insbesondere in den Landkreisen und Kreisfreien Städten finanzielle Entlastung schaffen. Bestandteil der getroffenen Vereinbarung ist es, den bei der Ist-Abrechnung des kommunalen Finanzausgleichs 2022 zusätzlich entstandenen Abrechnungsbetrag von 133 Mio. Euro zugunsten der Kommunen nicht wie vorgesehen mit der Finanzausgleichsmasse 2025 auszugleichen, sondern den Kommunen bereits im Jahr 2023 zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig erging seitens des Landes die Zusage, diesen zukünftig fehlenden positiven Abrechnungsbetrag im Jahr 2025 aus Landesmitteln zu ersetzen.

Unter Berücksichtigung der vorläufigen Abrechnung der Finanzausgleichsmassen der Jahre 2023 und 2024 ergeben sich 2025 und 2026 damit Vorbelastungen der Finanzausgleichsmassen in Höhe von 104 Mio. Euro bzw. 12 Mio. Euro zulasten der Kommunen (vgl. Abbildung 8).

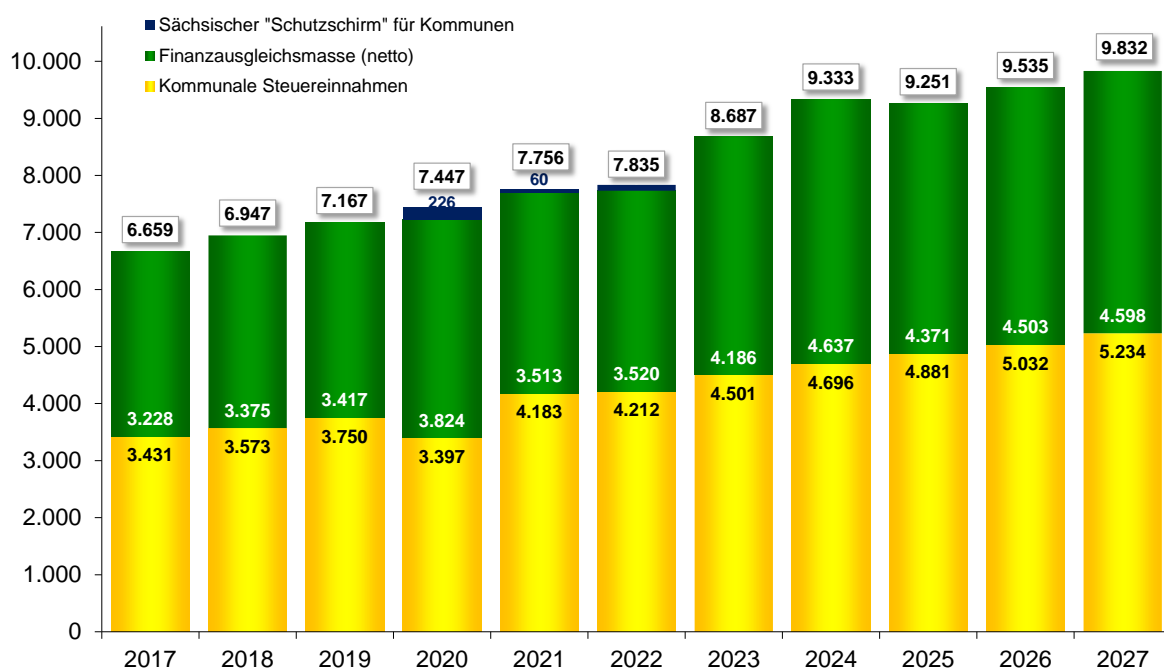
Abbildung 8: Entwicklung der Abrechnungsbeträge 2019 bis 2026, in Mio. Euro



Quelle: Berechnungen gemäß SächsFAG 2017-2022, ab 2023 angepasste Steuerschätzung Oktober 2023

Die Finanzausgleichsmasse wird im Finanzplanungszeitraum dennoch kontinuierlich steigen und jeweils deutlich über der Marke von 4 Mrd. Euro liegen. Gemeinsam mit den aufwachsenden kommunalen Steuereinnahmen wird eine Finanzausstattung der Kommunen (d. h. ohne zweckbezogene Einnahmen aus Gebühren, Erstattungen, Fördermitteln und sonstigen Zuweisungen außerhalb des Finanzausgleichs) im Umfang von jährlich mehr als 9 Mrd. Euro erwartet (vgl. Abbildung 9).

Abbildung 9: Entwicklung der kommunalen Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleichszuweisungen, ohne Auflösung Kommunales Vorsorgevermögen, in Mio. Euro



Quelle: Finanzausgleichsmasse bis 2022 nach jeweiligem FAMG und FAMG 2023/2024 in der bis zum 29. September 2023 gültigen Fassung (2023 berücksichtigt nicht die mit dem Gesetz zur Änderung von Gesetzen des kommunalen Finanzausgleichs vom 20. September 2023 erfolgte Erhöhung der Finanzausgleichsmasse 2023 um 133,14 Mio. Euro), ohne Erhöhungsbetrag für § 22a Nr. 7 SächsFAG (da bereits in FAG-Masse 2020 enthalten), ab 2025 auf Basis angepasster Steuerschätzung Oktober 2023 inkl. geplanter Aufstockung aus Staatshaushalt 2025 133,14 Mio. Euro und geplanter Erstattung BZW 2025 43 Mio. Euro, ohne Erhöhungsbetrag aus geplanter Auflösung Vorsorgevermögen 2025/2026 300 Mio. Euro (da bereits in FAG-Masse 2024 enthalten); Steuereinnahmen bis 2022 laut Vierteljährlicher Kassenstatistik, ab 2023 auf Basis angepasster Steuerschätzung Oktober 2023

Der deutliche Anstieg der Finanzausgleichsmasse im Jahr 2024 wird genutzt, um mit Blick auf die aktuellen wirtschaftlichen und finanziellen Risiken 300 Mio. Euro in einem Sondervermögen „Kommunaler Vorsorgefonds“ anzusparen. Dieses soll die kommunale Finanzausstattung in den Jahren 2025 und 2026 weiter stärken. Das Sondervermögen wird gemäß Errichtungsgesetz spätestens zum 31. Dezember 2026 aufgelöst. Entnahmen aus dem Fonds bedürfen einer gesetzlichen Festlegung, die im Rahmen der Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs 2025/2026 zu treffen sein wird. Für die Zwecke der Finanzplanung wurde unterstellt, dass in den Jahren 2025 und 2026 eine Entnahme von jeweils 150 Mio. Euro aus dem Fondsvermögen erfolgt und die Schlüsselzuweisungen an die Kommunen in gleicher Höhe in beiden Jahren verstärkt werden.

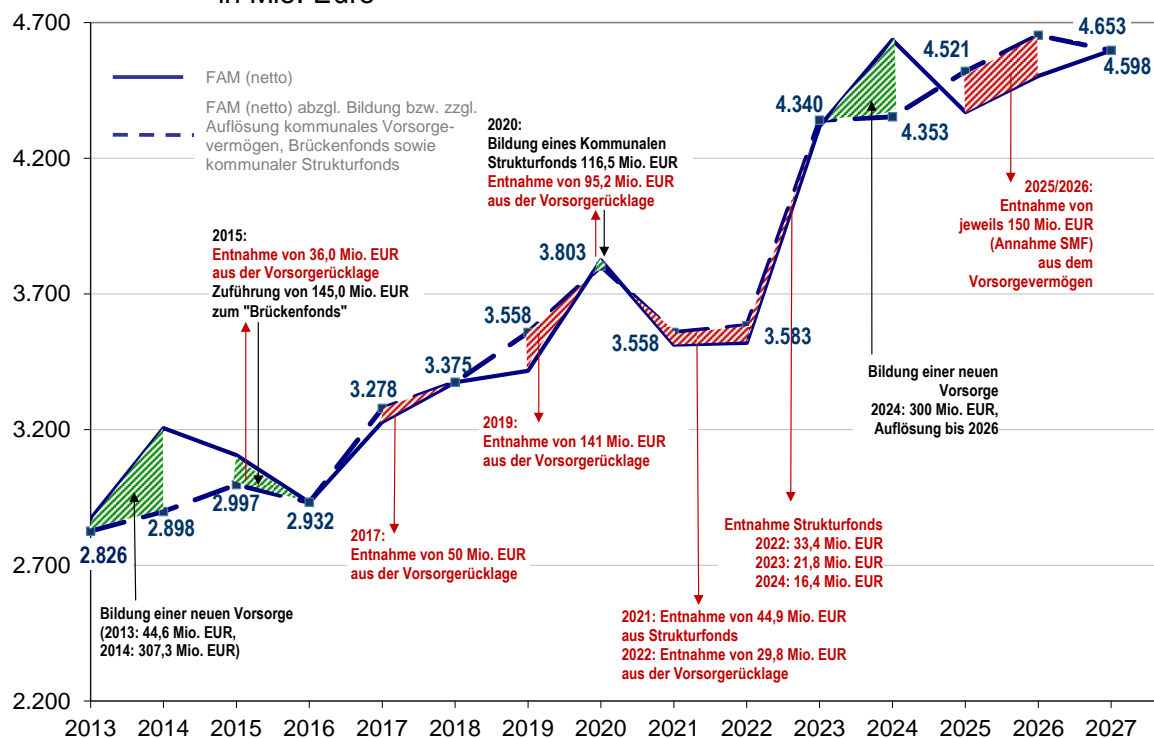
Tabelle 12: Entwicklung der Finanzausgleichsmasse, in Mio. Euro

	Haushaltsplan		Finanzplanung		
	2023	2024	2025	2026	2027
Finanzausgleichsmasse brutto	4.136,1	4.235,4	4.351,2	4.515,2	4.598,0
Aufstockung GMG I für § 20b SächsFAG			80,0		
Abrechnungsbeträge	-41,0	321,2	-237,5	-11,9	
Anpassungsbetrag aus § 16 SächsFAG	0,3				
Finanzausgleichsmasse netto	4.095,4	4.556,6	4.193,7	4.503,2	4.598,0
Erhöhungsbetrag für § 22a Nr. 7 SächsFAG	21,8	16,4			
Erhöhungsbetrag für § 22a Nr. 4 SächsFAG	10,0				
Erhöhungsbetrag für § 20b SächsFAG	80,0	80,0			
Erhöhungsbetrag einmalig für § 16 SächsFAG	0,1				
Erhöhungsbetrag für § 22a Nr. 2 SächsFAG			43,7		
Auffüllbetrag aus Staatshaushalt			133,1		
Finanzausgleichsmasse netto nach Erhöhungsbetrag	4.207,3	4.653,1	4.370,5	4.503,2	4.598,0
Auflösung Vorsorgefonds (Annahme SMF)			150,0	150,0	
Finanzausgleichsmasse netto nach Erhöhungsbetrag und Auflösung Vorsorgefonds	4.207,3	4.653,1	4.520,5	4.653,2	4.598,0

Quelle: FAMG 2023/2024 in der bis zum 29. September 2023 gültigen Fassung und SächsFAG, ab 2025 angepasste Steuerschätzung Oktober 2023 zzgl. geplante Erhöhungsbeträge aus Staatshaushalt; Zusammensetzung der Abrechnungsbeträge vgl. Abbildung 8
Hinweis: Beträge 2023 berücksichtigen nicht die mit dem Gesetz zur Änderung von Gesetzen des kommunalen Finanzausgleichs vom 20. September erfolgte Erhöhung der Finanzausgleichsmasse 2023 um 133,14 Mio. Euro.

Der Kommunale Strukturfonds zum Finanzausgleich wird gemäß § 23a SächsFAG mit den Zuführungen zur Finanzausgleichsmasse der Jahre 2023 und 2024 in Höhe von rd. 21,8 Mio. Euro und rd. 16,4 Mio. Euro vollständig aufgelöst (vgl. Abbildung 10).

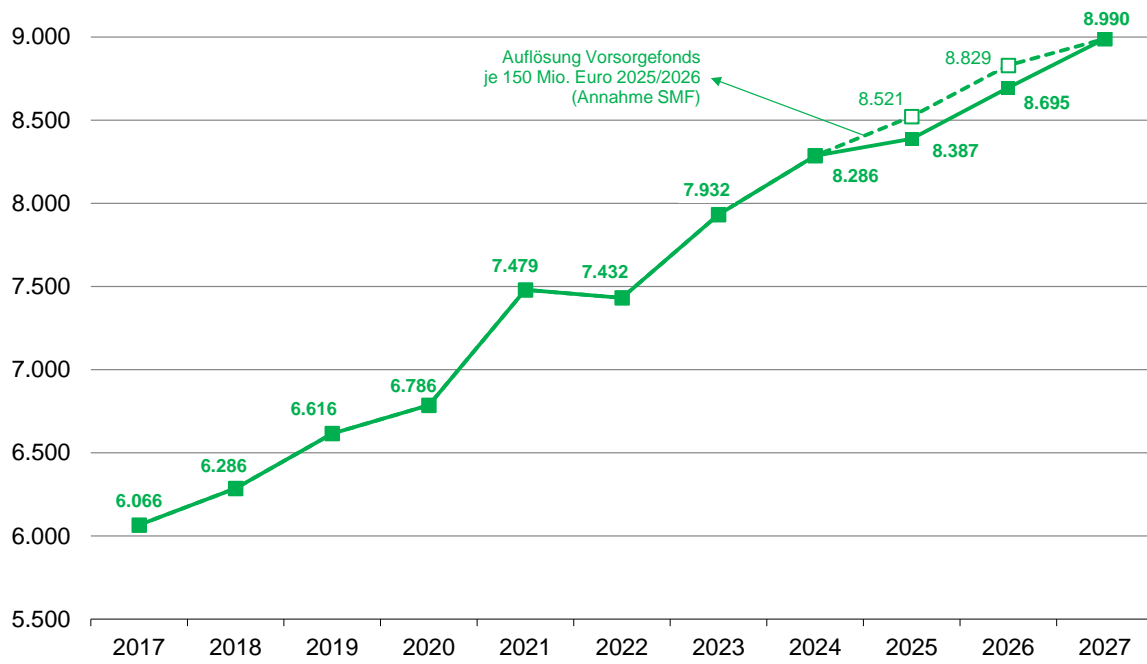
Abbildung 10: Entwicklung der Finanzausgleichsmasse (netto) und der Vorsorgeelemente, in Mio. Euro



Quelle: Berechnungen gemäß SächsFAG 2013-2024 (ohne Sondereffekte aufgrund Anhebung der FAG-Masse infolge COVID-19-Pandemie), ab 2025 angepasste Steuerschätzung Oktober 2023, Auflösungsbeträge zur Vorsorge in den Jahren 2025 und 2026: Annahme des SMF

Im Ergebnis der Entwicklung von Steuereinnahmen und nicht zweckgebundenen Zuweisungen im Finanzausgleich werden die allgemeinen Deckungsmittel der sächsischen Kommunen weiter ansteigen (vgl. Abbildung 11). Diese zur freien Verwendung stehenden Finanzmittel belaufen sich auf rund 8,4 Mrd. Euro im Jahr 2025, 8,7 Mrd. Euro im Jahr 2026 und rund 9 Mrd. Euro im Jahr 2027. Durch die angenommene Auflösung des Vorsorgevermögens verstetigt sich die Entwicklung 2025/2026 weiter, so dass auch hier mehr als 8,5 Mrd. Euro im Jahr 2025 bzw. 8,8 Mrd. Euro im Jahr 2026 an allgemeinen Deckungsmitteln zur Verfügung stehen würden. Am Ende des Finanzplanungszeitraums werden den Kommunen somit in jedem Jahr fast eine Milliarde Euro mehr als noch 2023 zur Verfügung stehen.

Abbildung 11: Allgemeine Deckungsmittel der sächsischen Gemeinden, in Mio. Euro



Quellen: Steuern bis 2022 Vierteljährliche Kassenstatistik, ab 2023 angepasste Steuerschätzung Oktober 2023 sowie jeweiliges SächsFAG, Bundesmittel für GewSt 2020 im Jahr 2021 angerechnet, da erst am 30. Dezember 2020 ausgezahlt

9 Mittelfristige Haushaltsrisiken

Der in dieser Finanzplanung skizzierte Entwicklungspfad der sächsischen Staatsfinanzen basiert auf begründeten Annahmen und berücksichtigt alle Vorschriften, welche die Einnahmen und Ausgaben auf Landesebene im Betrachtungszeitraum 2023 bis 2027 verbindlich regeln. Es ist nicht die Aufgabe der Finanzplanung, künftige Politikentscheidungen vorwegzunehmen. Ebenso wenig kann die Mittelfristige Finanzplanung unvorhersehbare ökonomische, demografische oder soziale Entwicklungen abbilden. Für den Staatshaushalt bestehen gleichwohl einnahme- und ausgabeseitige Risiken, die sich bis 2027 sowie darüber hinaus realisieren können. Im Sinne einer vorausschauenden Finanzpolitik werden wesentliche, heute schon erkennbare Haushaltsrisiken nachfolgend kurz beschrieben und ihre möglichen Auswirkungen auf den Haushalt des Freistaates aufgezeigt.

Die derzeit größten einnahmeseitigen Risiken für den sächsischen Staatshaushalt bestehen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine sowie der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Konjunkturprognosen und Steuerschätzungen sind im momentanen Umfeld mit besonders hoher Unsicherheit behaftet. Die der Steuerschätzung vom Oktober 2023 zugrunde liegenden Wachstumsprognosen berücksichtigen kein Wiederaufflammen der Pandemie, keine großen weiteren Zinsschritte, kein Anwachsen der Inflation und keine Ausweitung geopolitischer Konflikte oder Wirtschaftskrisen. Eine die aktuellen Erwartungen unterschreitende Entwicklung der Steuereinnahmen würde den in dieser Finanzplanung dargestellten Einnahmeframeworken reduzieren.

Einnahmeseitige Risiken könnten zudem aus den Ergebnissen des Zensus 2022 erwachsen. Im Zuge des Zensus 2011 wurde in Folge von Registerbereinigungen die deutsche sowie die sächsische Einwohnerzahl nach unten korrigiert. Der sächsische Einwohneranteil ging leicht überdurchschnittlich zurück. Auch für den Zensus 2022 kann eine Korrektur des sächsischen Einwohneranteils nicht ausgeschlossen werden. Die Einnahmerisiken ergeben sich aus der Bedeutung des Einwohneranteils für die Verteilung der Mittel im Rahmen des Bund-Länder-Finanzausgleichs. Die Einwohnerzahlen nach Zensus 2022, deren Vorlage aktuell im Frühjahr 2024 zu erwarten ist, haben unmittelbar Auswirkungen auf den vorläufigen Vollzug des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2024.

Im Juli 2023 hat der Freistaat Bayern einen Normenkontrollantrag beim Bundesverfassungsgericht bezüglich einzelner Regelungen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs gestellt. Die zu prüfenden Regelungen haben für die Mehrheit der Länder eine hohe finanzielle Relevanz. Der Freistaat Sachsen hat sich daher mit elf weiteren Ländern zu einer Prozessgemeinschaft zusammengeschlossen, die von der Verfassungsmäßigkeit des geltenden Finanzausgleichsgesetzes und des Maßstäbengesetzes überzeugt sind. Entsprechend wird nicht davon ausge-

gangen, dass der Normenkontrollantrag Erfolg haben wird. Sollte das Bundesverfassungsgericht dennoch einzelne Normen als unvereinbar mit dem Grundgesetz feststellen, ist von einer angemessenen Frist zur Neuregelung auszugehen. Im Rahmen der letzten Entscheidung zum Finanzausgleichssystem vom November 1999 wurde eine Übergangsfrist von gut fünf Jahren zur Neuregelung vorgegeben. Daher wird aus dem Normenkontrollantrag für den Mittelfristzeitraum nur ein sehr geringes Haushaltsrisiko für den Freistaat Sachsen erwartet.

Ausgabeseitig bestehen Risiken aus länger anhaltend erhöhten Inflationsraten. So könnten beispielsweise Personalausgaben und Versorgungsbezüge stärker steigen, als in der Finanzplanung bisher veranschlagt ist. Allein höhere künftige Tarifabschlüsse für die Bediensteten des Freistaates und deren Auswirkungen auf die Versorgungsausgaben würden mit Blick auf die Finanzplanungsjahre ab 2026 weitere spürbare Ausgabesteigerungen bewirken. Weitere Beispiele sind die Bauausgaben infolge unerwarteter Kostensteigerungen sowie zusätzliche Ausgaben in Bereichen, die besonders stark von Preisanstiegen betroffen sein könnten.

Risiken bestehen zudem im Zusammenhang mit Fördermaßnahmen des Bundes. Der Bund hat in den vergangenen Jahren durch Anschubfinanzierungen zunehmend Standarderhöhungen in den Ländern durchgesetzt, welche die Länder nach Auslaufen dieser Phase der Anschubfinanzierung dauerhaft und vollständig in ihren Haushalten weiterfinanzieren müssen. Eine Fortführung oder gar Ausweitung dieser Praxis würde im Staatshaushalt weitere Mittel binden, die dem Freistaat dann nicht mehr für eigene Schwerpunktsetzungen zur Verfügung stehen. Auch die Ausweitung von gemeinsam finanzierten Leistungen durch den Bund (z. B. Sozialleistungen) würde zusätzliche Landesmittel binden und die finanziellen Handlungsmöglichkeiten des Freistaates weiter einschränken. Letzteres lässt sich – aufgrund der jeweiligen erforderlichen Kofinanzierung – auch auf die Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel durch den Bund oder die EU übertragen.

Das Eintreten der vorangehend skizzierten oder weiterer einnahme- und ausgabeseitiger Risiken würde die in dieser Finanzplanung dargestellten, bereits ohnehin erheblichen haushaltsstrukturellen Handlungsbedarfe in den Jahren 2025 bis 2027 weiter erhöhen. Vor allem eine mögliche Kombination von anhaltend geringem realen Wirtschaftswachstum und hohen Inflationsraten würde zu einer Zunahme der in dieser Finanzplanung dargestellten erforderlichen globalen Minderausgaben führen.

10 Anhang

Tabelle 13: Steuereinnahmen 2023 bis 2027, in Mio. Euro

	Haushaltsplan		Finanzplanung		
	2023	2024	2025	2026	2027
Steuern und steuerinduzierte Einnahmen	18.782,3	19.488,5	20.084,0	20.571,0	21.114,0
Steuereinnahmen	16.356,4	17.017,5	17.406,1	17.873,1	18.385,1
Gemeinschaftsteuern	15.444,0	16.083,0	16.654,0	17.090,0	17.573,0
Lohnsteuer	3.187,0	3.367,0	3.693,0	3.826,0	4.016,0
Veranlagte Einkommensteuer	872,0	890,0	843,0	865,0	911,0
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	220,0	229,0	228,0	231,0	233,0
Körperschaftsteuer	614,0	637,0	720,0	759,0	789,0
Umsatzsteuer	10.386,0	10.788,0	10.995,0	11.226,0	11.434,0
Gewerbesteuerumlage	111,0	116,0	122,0	126,0	132,0
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	54,0	56,0	53,0	57,0	58,0
Ländersteuern	912,4	934,5	752,1	783,1	812,1
Erbschaftsteuer	69,0	71,0	83,0	86,0	88,0
Grunderwerbsteuer	664,0	682,0	497,0	524,0	549,0
Lotteriesteuer	62,0	63,0	60,0	61,0	62,0
Totalisatorsteuer	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Sportwettensteuer	18,0	18,0	19,0	19,0	19,0
Virtuelle Automatensteuer	19,0	20,0	10,0	10,0	10,0
Online-Casinospielsteuer	0,3	0,5	0,0	0,0	0,0
Online-Pokersteuer	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Feuerschutzsteuer	26,0	27,0	31,0	32,0	33,0
Biersteuer	53,0	52,0	51,0	50,0	50,0
Steuerinduzierte Einnahmen	2.425,9	2.470,9	2.677,9	2.697,9	2.728,9
Allgemeine BEZ	1.545,0	1.579,0	1.642,0	1.667,0	1.700,0
Gemeindesteuerkraft-BEZ	479,0	490,0	634,0	629,0	627,0
Kraftfahrzeugsteuer-Kompensation	401,9	401,9	401,9	401,9	401,9

Grundlage: Schätzung auf Basis der regionalisierten Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen", für die Jahre 2023 und 2024 vom Oktober 2022, für die Jahre 2025 bis 2027 vom Oktober 2023.

Tabelle 14: Einnahmen und Ausgaben nach dem "Gemeinsamen Schema", in Mio. Euro

Nr.	Einnahmen	Gr.-Nr.	Haushaltsplan		Finanzplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027
EINNAHMEN							
1***	Einnahmen der laufenden Rechnung (Ziffer 11 - 17)		21.610,7	22.389,0	23.267,7	23.790,8	24.389,0
11**	Steuern		16.356,4	17.017,5	17.406,1	17.873,1	18.385,1
110*	Gemeinschaftsteuern		15.444,0	16.083,0	16.654,0	17.090,0	17.573,0
1101	Lohnsteuer	011	3.187,0	3.367,0	3.693,0	3.826,0	4.016,0
1102	Veranlagte Einkommensteuer	012	872,0	890,0	843,0	865,0	911,0
1103	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Körperschaft-, Zinsabschlagsteuer	013, 014, 018	888,0	922,0	1.001,0	1.047,0	1.080,0
1104	Umsatzsteuer	015, 016	10.386,0	10.788,0	10.995,0	11.226,0	11.434,0
1105	Gewerbesteuerumlage	017	111,0	116,0	122,0	126,0	132,0
111*	Landessteuern		912,4	934,5	752,1	783,1	812,1
1113	Biersteuer	061	53,0	52,0	51,0	50,0	50,0
1114	Sonstige Landessteuern	052, 053, 055-059, 062, 069	859,4	882,5	701,1	733,1	762,1
12**	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	09	26,9	43,6	50,7	50,8	51,1
13**	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	12	89,4	90,5	83,0	84,0	84,0
14**	Zinseinnahmen		-1,6	-1,6	5,4	5,3	5,3
142*	von anderen Bereichen	16	-1,6	-1,6	5,4	5,3	5,3
15**	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensth.)		4.780,3	4.883,6	5.392,0	5.446,9	5.532,8
151*	vom öffentlichen Bereich		4.150,1	4.230,2	4.802,5	4.835,8	4.888,7
1511	vom Bund	211, 231	4.068,1	4.139,9	4.691,9	4.725,2	4.778,2
1513	Sonstige von Ländern	232	28,9	38,3	38,3	38,3	38,3
1514	von Gemeinden/GV	213, 233	25,4	25,4	25,9	26,0	26,0
1516	von Sozialversicherungsträgern	216, 235, 236	13,4	13,3	13,3	13,3	13,3
1517	vom sonstigen öffentlichen Bereich	214, 234	14,3	13,3	33,1	33,0	33,0
152*	von anderen Bereichen	112, 27, 28	630,2	653,4	589,5	611,1	644,1
16**	Schuldendiensthilfen und Erstattungen v. Verw.-Ausgaben		66,7	61,9	34,9	34,9	34,9
162*	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verw.-Ausgaben von anderen Bereichen	26	6,7	6,7	6,8	6,8	6,8
17**	Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnungen		292,8	293,4	295,7	295,8	295,8
171*	Gebühren, sonstige Entgelte	111	231,0	231,6	229,9	229,9	229,9
172*	Sonstige Einnahmen	119	61,8	61,9	65,8	65,9	65,9

Fortsetzung: Einnahmen und Ausgaben nach dem "Gemeinsamen Schema", in Mio. Euro

Nr.	Einnahmen	Gr.-Nr.	Haushaltsplan		Finanzplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027
2***	Einnahmen der Kapitalrechnung (Ziffer 21 - 25)		1.128,7	1.146,4	961,9	879,0	889,8
21**	Veräußerung von Sachvermögen	131, 132, 135	0,4	0,5	0,5	0,4	0,4
22**	Vermögensübertragungen		1.122,0	1.132,4	954,4	871,5	882,4
221*	Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich		677,7	676,9	550,7	535,1	549,7
2211	vom Bund	331	587,0	604,9	524,2	534,4	549,0
2212	von Ländern	332	34,3	29,6	4,2	0,0	0,0
2215	vom sonstigen öffentlichen Bereich	334, 337	56,4	42,4	22,3	0,7	0,7
222*	Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	34	444,3	455,4	403,8	336,5	332,7
23**	Darlehensrückflüsse		2,3	9,6	3,1	3,1	3,1
231*	vom öffentlichen Bereich		0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
2313	von Zweckverbänden	177	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
232*	von anderen Bereichen		2,2	9,5	2,9	2,9	2,9
2321	von sonstigen im Inland	181, 182	2,2	9,5	2,9	2,9	2,9
26	Gewährleistungsrückflüsse	14	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
4***	Bereinigte Einnahmen (Ziffer 1 - 3)		22.739,4	23.535,5	24.229,7	24.669,8	25.278,8
5***	Besondere Finanzierungsvorgänge		1.508,3	1.534,0	173,0	183,3	39,5
52**	Entnahme aus Rücklagen	35	1.508,3	1.534,0	173,0	183,3	39,5
6***	Zu- und Absetzungen		13,6	13,6	13,6	13,6	13,6
64**	Nettostellungen (Verrechnungen u.ä.)	38	13,6	13,6	13,6	13,6	13,6
7***	Abschlusssumme d. Haushalte (Ziffer 4 + 5 + 6)		24.261,3	25.083,2	24.416,3	24.866,7	25.331,9

Fortsetzung: Einnahmen und Ausgaben nach dem "Gemeinsamen Schema", in Mio. Euro

Nr.	Ausgaben	Gr.-Nr.	Haushaltsplan		Finanzplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027
Ausgaben							
1***	Ausgaben der laufenden Rechnung (Ziffer 11 - 15)		20.066,9	20.697,9	21.503,1	22.024,7	22.344,2
11**	Personalausgaben	4	5.571,3	5.793,7	6.152,3	6.361,8	6.561,6
12**	Laufender Sachaufwand		1.942,1	1.821,0	1.616,5	1.575,8	1.566,3
121*	Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	1.297,2	1.298,2	1.264,9	1.226,3	1.215,5
123*	Erstattung an andere Bereiche	67	106,3	103,2	104,8	106,4	107,8
124*	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	686	538,5	419,7	246,8	243,0	243,0
13**	Zinsausgaben		51,0	103,4	142,8	207,2	231,9
132*	an andere Bereiche		51,0	103,4	142,8	207,2	231,9
1322	für Kreditmarktmittel	571, 575, 576	51,0	103,4	142,8	207,2	231,9
14**	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendienst.)		12.202,3	12.574,4	13.117,9	13.405,6	13.509,5
141*	an öffentlichen Bereich		7.609,7	7.799,6	8.069,3	8.186,5	8.127,7
1411	an Bund	611, 631	813,0	819,0	825,7	821,0	821,5
1413	Sonstige an Länder	632	46,3	48,0	55,3	57,7	57,7
1414	Allgemeine Finanzzuweisungen an Gemeinden/GV	613	3.476,7	3.630,9	3.607,2	3.720,8	3.813,7
1415	Sonstige an Gemeinden/GV	633	2.639,2	2.657,0	2.768,9	2.756,1	2.584,5
1416	an Sondervermögen	614, 634	49,3	50,6	52,5	55,0	56,2
1417	an Zweckverbände	617, 637	565,7	572,4	737,7	754,0	772,0
1418	an Sozialversicherungsträger	616, 636	19,5	21,7	21,9	22,1	22,1
142*	an andere Bereiche		4.592,6	4.774,8	5.048,5	5.219,1	5.381,8
1422	Sonstige an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	682, 683, 685	3.258,6	3.370,7	3.512,0	3.647,7	3.775,6
1423	Renten, Unterstützen u.ä.	681	510,3	519,9	672,7	670,5	669,7
1424	an soziale und ähnliche Einrichtungen	684	822,4	882,8	862,9	899,8	935,5
1425	an Ausland	687, 688, 689	1,4	1,4	1,0	1,0	1,0
15**	Schuldendiensthilfen		300,2	405,4	473,7	474,3	474,9
151*	an öffentlichen Bereich		292,6	396,8	464,5	464,5	464,5
1513	an sonstigen öffentlichen Bereich	621, 624, 626, 627	292,6	396,8	464,5	464,5	464,5
152*	an andere Bereiche		7,6	8,6	9,2	9,8	10,4
1521	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	661, 662, 664	7,0	7,4	7,4	7,4	7,4

Fortsetzung: Einnahmen und Ausgaben nach dem "Gemeinsamen Schema", in Mio. Euro

Nr.	Ausgaben	Gr.-Nr.	Haushaltsplan		Finanzplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027
2***	Ausgaben der Kapitalrechnung (Ziffer 21 - 26)		4.261,2	4.151,7	3.929,1	3.739,5	3.799,8
21**	Sachinvestitionen		906,5	864,2	776,9	670,0	662,5
211*	Baumaßnahmen	7	678,9	640,9	596,7	513,0	505,5
212*	Erwerb von unbeweglichen Sachen	82	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
213*	Erwerb von beweglichen Sachen	81	227,7	223,3	180,2	157,1	157,1
22**	Vermögensübertragungen und Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen		3.250,8	3.185,8	3.050,1	2.968,0	3.035,8
221*	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich		1.662,3	1.536,7	1.494,0	1.442,9	1.470,8
2211	an Länder	882	1,7	1,9	1,1	0,1	0,1
2212	an Gemeinden/GV	883	1.396,5	1.315,6	1.203,8	1.165,0	1.148,0
2213	an Zweckverbände	887	51,9	57,9	37,7	24,2	24,2
2214	an sonstigen öffentlichen Bereich	881, 884, 886	212,2	161,2	251,3	253,5	298,4
222*	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	89	1.587,8	1.648,8	1.556,1	1.525,1	1.565,0
23**	Darlehen		84,7	82,0	81,0	81,0	81,0
232*	an andere Bereiche		84,7	82,0	81,0	81,0	81,0
2321	an Sonstige im Inland	861-863	84,7	82,0	81,0	81,0	81,0
24**	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	83	7,4	7,9	6,0	5,4	5,4
26**	Gewährleistungen	87	11,8	11,8	15,0	15,0	15,0
3***	Globale Mehr-/ Minderausgaben	97	-80,5	-80,1	-1.029,5	-911,2	-825,7
4***	Bereinigte Ausgaben (Ziffer 1 - 3)		24.247,7	24.769,5	24.402,7	24.853,0	25.318,3
5***	Besondere Finanzierungsvorgänge		0,0	300,0	0,0	0,0	0,0
52**	Zuführungen an Rücklagen	91	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0
6***	Zu- und Absetzungen		13,6	13,6	13,6	13,6	13,6
64**	Bruttostellungen (Verrechnungen u.ä.)	98	13,6	13,6	13,6	13,6	13,6
7***	Abschlusssumme d. Haushalte (Ziffer 4 + 5 + 6)		24.261,3	25.083,2	24.416,3	24.866,7	25.331,9

Tabelle 15: Zuweisungen und Zuschüsse an die Kommunen 2023 bis 2027 (nach Gruppierungen), in Mio. Euro

Zweckbestimmung	Gr.-Nr.	Haushaltsplan		Finanzplanung		
		2023	2024	2025	2026	2027
Gesamtsumme der laufenden und investiven Zuweisungen an Kommunen		8.130,1	8.233,9	8.355,4	8.420,1	8.342,5
Summe laufende Mittel (HG 6)		6.681,6	6.860,3	7.113,9	7.230,9	7.170,3
Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	613	3.476,7	3.630,9	3.607,2	3.720,8	3.813,7
Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	617	10,7	11,3	10,6	10,7	10,7
Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	633	2.639,2	2.657,0	2.768,9	2.756,1	2.584,5
Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	637	555,1	561,2	727,2	743,3	761,3
Summe investive Mittel (HG 8)		1.448,4	1.373,6	1.241,5	1.189,2	1.172,2
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	883	1.396,5	1.315,6	1.203,8	1.165,0	1.148,0
Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	887	51,9	57,9	37,7	24,2	24,2

Tabelle 16: Zuweisungen und Zuschüsse an die Kommunen 2023 bis 2027 (nach Funktionen), in Mio. Euro

FKZ	Aufgabenbereich		Haushaltsplan		Finanzplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027
Summe über alle FKZ	gesamt		8.130,1	8.233,9	8.355,4	8.420,1	8.342,5
	laufende Mittel		6.681,6	6.860,3	7.113,9	7.230,9	7.170,2
	investive Mittel		1.448,4	1.373,6	1.241,5	1.189,2	1.172,2
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	gesamt		47,7	43,2	38,7	46,3	46,3
	laufende Mittel		4,3	4,4	3,4	3,9	3,9
	investive Mittel		43,4	38,8	35,4	42,4	42,4
06 Finanzverwaltung	gesamt		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	laufende Mittel		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	investive Mittel		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11/12 Allgemeinbildende und berufliche Schulen	gesamt		244,8	265,7	164,7	184,7	183,0
	laufende Mittel		46,0	43,1	39,9	39,8	38,0
	investive Mittel		198,7	222,6	124,8	144,9	144,9
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	gesamt		145,4	150,7	123,2	123,2	123,2
	laufende Mittel		145,4	150,7	123,2	123,2	123,2
	investive Mittel		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15 Sonstiges Bildungswesen	gesamt		4,2	4,7	4,7	4,7	4,7
	laufende Mittel		4,0	4,5	4,5	4,5	4,5
	investive Mittel		0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung)	gesamt		0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
	laufende Mittel		0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
	investive Mittel		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18/19 Kultur und Religion	gesamt		125,4	125,8	124,2	112,9	112,9
	laufende Mittel		117,3	117,4	116,7	109,7	109,7
	investive Mittel		8,1	8,4	7,5	3,2	3,2
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	gesamt		47,0	48,0	45,0	45,0	45,0
	laufende Mittel		47,0	48,0	45,0	45,0	45,0
	investive Mittel		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24 Soziale Leistungen für die Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	gesamt		2,3	4,0	3,9	3,9	3,9
	laufende Mittel		2,3	4,0	3,9	3,9	3,9
	investive Mittel		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Fortsetzung: Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen
2023 bis 2027 (nach Funktionen), in Mio. Euro

FKZ	Aufgabenbereich	Haushaltsplan		Finanzplanung			
		2023	2024	2025	2026	2027	
25	Arbeitsmarktpolitik	gesamt	522,9	520,8	430,3	427,8	427,8
		laufende Mittel	522,9	520,8	430,3	427,8	427,8
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	gesamt	89,4	90,6	130,0	130,0	130,0
		laufende Mittel	89,4	90,6	130,0	130,0	130,0
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	gesamt	920,5	942,3	921,4	898,6	886,8
		laufende Mittel	888,4	923,5	907,9	898,6	886,8
		investive Mittel	32,1	18,9	13,6	0,0	0,0
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	gesamt	217,1	227,9	254,5	266,5	280,5
		laufende Mittel	217,1	227,9	254,5	266,5	280,5
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	gesamt	40,4	43,6	42,0	42,0	42,0
		laufende Mittel	38,4	41,6	41,0	41,0	41,0
		investive Mittel	2,0	2,0	1,0	1,0	1,0
31	Gesundheitswesen	gesamt	21,6	22,4	23,3	24,2	2,2
		laufende Mittel	21,6	22,4	23,3	24,2	2,2
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	Sport und Erholung	gesamt	13,3	11,2	10,4	9,8	9,8
		laufende Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		investive Mittel	13,3	11,2	10,4	9,8	9,8
33	Umwelt- und Naturschutz	gesamt	18,9	18,9	18,9	18,8	18,8
		laufende Mittel	6,6	6,6	6,6	6,6	6,6
		investive Mittel	12,3	12,3	12,3	12,2	12,2
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	gesamt	225,7	227,2	182,1	150,4	132,0
		laufende Mittel	13,4	13,4	12,6	12,6	12,6
		investive Mittel	212,3	213,8	169,5	137,8	119,4
52	Landwirtschaft und Ernährung	gesamt	65,5	60,0	30,2	24,8	24,8
		laufende Mittel	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
		investive Mittel	64,7	59,2	29,3	23,9	23,9
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	gesamt	30,4	47,8	32,5	29,4	29,4
		laufende Mittel	6,0	6,6	6,8	6,8	6,8
		investive Mittel	24,4	41,2	25,7	22,6	22,6
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	gesamt	12,5	13,0	7,5	7,5	7,5
		laufende Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		investive Mittel	12,5	13,0	7,5	7,5	7,5

Fortsetzung: Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen
2023 bis 2027 (nach Funktionen), in Mio. Euro

FKZ	Aufgabenbereich	Haushaltsplan		Finanzplanung			
		2023	2024	2025	2026	2027	
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	gesamt	34,2	33,9	25,4	20,1	20,1
		laufende Mittel	3,3	3,3	3,5	3,3	3,3
		investive Mittel	30,9	30,6	21,8	16,8	16,8
69	Regionale Fördermaßnahmen	gesamt	98,9	81,5	90,8	81,5	81,9
		laufende Mittel	5,3	7,2	6,8	5,5	5,9
		investive Mittel	93,6	74,3	84,0	76,0	76,0
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	gesamt	1,3	1,3	0,0	0,0	0,0
		laufende Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		investive Mittel	1,3	1,3	0,0	0,0	0,0
72	Straßen	gesamt	365,3	321,3	328,4	324,0	323,7
		laufende Mittel	115,8	115,8	115,8	115,8	115,8
		investive Mittel	249,5	205,5	212,6	208,3	207,9
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	gesamt	539,6	545,7	714,8	731,7	749,3
		laufende Mittel	539,6	545,7	714,8	731,7	749,3
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
77	Nachrichtenwesen	gesamt	5,1	5,1	5,1	5,1	5,1
		laufende Mittel	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6
		investive Mittel	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
79	Sonstiges Verkehrswesen	gesamt	12,0	12,6	12,4	12,6	12,6
		laufende Mittel	11,0	11,6	10,9	11,1	11,1
		investive Mittel	1,0	1,0	1,5	1,5	1,5
82	Steuern und Finanzaufgaben	gesamt	3.939,1	4.024,8	4.195,2	4.327,9	4.272,7
		laufende Mittel	3.580,4	3.674,7	3.801,0	3.914,5	3.857,5
		investive Mittel	358,6	350,1	394,2	413,4	415,2
86	Sonstiges	gesamt	52,2	42,7	28,8	6,1	6,1
		laufende Mittel	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
		investive Mittel	52,1	42,7	28,8	6,1	6,1
88	Globalposten	gesamt	36,0	25,0	60,0	60,0	60,0
		laufende Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		investive Mittel	36,0	25,0	60,0	60,0	60,0

Tabelle 17: Investitionsförderung 2023 bis 2027 nach Hauptfunktionen, in Mio. Euro

Hauptfunktion	Haushaltsplan		Finanzplanung			Gesamt 2023-2027
	2023	2024	2025	2026	2027	
Investitionsförderung insgesamt (OG 83-89)	3.354,0	3.287,2	3.152,0	3.069,5	3.137,3	15.999,9
Anteil an Investitionsförderung (OG 83-89)	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	78,7%	79,2%	80,2%	82,1%	82,6%	80,5%
0 Allgemeine Dienste	75,7	68,1	59,5	65,0	65,0	333,4
Anteil an Investitionsförderung (OG 83-89)	2,3%	2,1%	1,9%	2,1%	2,1%	2,1%
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	1,8%	1,6%	1,5%	1,7%	1,7%	1,7%
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	633,6	667,0	559,0	524,6	542,9	2.927,2
Anteil an Investitionsförderung (OG 83-89)	18,9%	20,3%	17,7%	17,1%	17,3%	18,3%
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	14,9%	16,1%	14,2%	14,0%	14,3%	14,7%
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	63,0	49,1	39,8	26,3	26,3	204,5
Anteil an Investitionsförderung (OG 83-89)	1,9%	1,5%	1,3%	0,9%	0,8%	1,3%
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	1,5%	1,2%	1,0%	0,7%	0,7%	1,0%
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	251,3	244,2	209,4	208,0	208,0	1.120,9
Anteil an Investitionsförderung (OG 83-89)	7,5%	7,4%	6,6%	6,8%	6,6%	7,0%
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	5,9%	5,9%	5,3%	5,6%	5,5%	5,6%
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung u. kommun. Gem.-dienste	328,2	369,2	323,1	338,2	349,9	1.708,6
Anteil an Investitionsförderung (OG 83-89)	9,8%	11,2%	10,3%	11,0%	11,2%	10,7%
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	7,7%	8,9%	8,2%	9,0%	9,2%	8,6%
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	232,0	202,6	107,5	101,7	101,7	745,5
Anteil an Investitionsförderung (OG 83-89)	6,9%	6,2%	3,4%	3,3%	3,2%	4,7%
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	5,4%	4,9%	2,7%	2,7%	2,7%	3,7%
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	660,8	679,7	773,1	740,5	753,2	3.607,3
Anteil an Investitionsförderung (OG 83-89)	19,7%	20,7%	24,5%	24,1%	24,0%	22,5%
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	15,5%	16,4%	19,7%	19,8%	19,8%	18,1%
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	521,8	516,5	612,6	622,9	652,9	2.926,7
Anteil an Investitionsförderung (OG 83-89)	15,6%	15,7%	19,4%	20,3%	20,8%	18,3%
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	12,2%	12,4%	15,6%	16,7%	17,2%	14,7%
8 Finanzwirtschaft	587,5	490,8	468,1	442,3	437,3	2.426,0
Anteil an Investitionsförderung (OG 83-89)	17,5%	14,9%	14,8%	14,4%	13,9%	15,2%
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	13,8%	11,8%	11,9%	11,8%	11,5%	12,2%
nachr.: Investitionsausgaben insgesamt (HG 7 + HG 8)	4.260,5	4.151,4	3.929,0	3.739,5	3.799,8	19.880,2

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
Pressestelle
Carolaplatz 1, 01097 Dresden
Telefon: (0351) 564 400 62
Telefax: (0351) 564 400 69
E-Mail: presse@smf.sachsen.de
Internet: <http://www.smf.sachsen.de>
<http://www.finanzen.sachsen.de>

Redaktionsschluss:

Dezember 2023

Bezug:

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 2103671/72
Telefax: +49 351 2103681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.